

Sächsischer Landtag
Verwaltung
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

9. Oktober 2025

PD 2.4
APr. 8/10-07

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll als Ergänzung der Niederschrift nach § 41 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags)

der Anhörung
durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
am 30. September 2025, von 10:06 bis 11:38 Uhr, im Plenarsaal

Protokollgegenstand:

„Rückzahlung von Corona-Hilfen überprüfen, fair und transparent gestalten – Unternehmen und Soloselbstständige entlasten, Verwaltungsverfahren verbessern“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Drucksache 8/2604

(Beginn der Anhörung: 10:06 Uhr)

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie im Sächsischen Landtag zur 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz. Ich wünsche den Abg. Kay Ritter, Ina Klemm und Hajo Exner alles Gute nachträglich zum Geburtstag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie darüber informieren, dass aufgrund eines Krankheitsfalls heute Frau Meier von der Fraktion BÜNDNISGRÜNE anwesend ist. Das ist auch die antragstellende Fraktion. Nach unserer Geschäftsordnung, § 33 Abs. 2 Satz 2, ist Frau Meier von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berechtigt, an dieser Sitzung teilzunehmen. Frau Meier hat somit auch das Fragerecht.

Meine Damen und Herren! Wir können sofort in den Tagesordnungspunkt 1, öffentliche Anhörung zum Thema „Rückzahlung von Corona-Hilfen überprüfen, fair und transparent gestalten – Unternehmen und Soloselbstständige entlasten, Verwaltungsverfahren verbessern“, ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 8/2604, eintreten. Der Antrag wurde am 2. Mai 2025 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz überwiesen. Der Ausschuss hat am 27. Mai 2025 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen.

Als Sachkundige haben sich folgende angemeldet: Herr Olaf Behrends, Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung Recht und Steuern der Handwerkskammer Dresden; Frau Rechtsanwältin Anette Ehlers, Vizepräsidentin des Unternehmerverbandes Sachsen e. V.; Frau Gritt Englert, Landesvorstand DEHOGA Sachsen e. V.; Herr Lars Faßmann, Vorstand des Landesverbandes der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V.; Frau Friederike Kislinger, Themenleitung Selbstständige Arbeitswelten gestalten bei KREATIVES SACHSEN; Herr Dirk Kranig, Abteilungsleiter Bearbeitung Corona der Sächsischen Aufbaubank, sowie Herr Christoph Neuberg, Hauptgeschäftsführer der IHK Chemnitz. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können direkt in die Anhörung eintreten. Ich bitte die Sachkundigen, sich kurz vorzustellen und ihren Impulsvortrag mit einer maximalen Redezeit von 10 Minuten zu halten. Als Erstes bitte ich Herrn Olaf Behrends von der Handwerkskammer Dresden zu Wort.

Olaf Behrends:

Vielen Dank, Herr Thumm. Ich denke, man kann mich hören. Frage: Muss ich aufstehen oder kann ich sitzen bleiben?

(Stellv. Vors. Thomas Thumm: Nein, bitte bleiben Sie sitzen!)

– Gut. Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und dafür, als Handwerkskammer Dresden zur öffentlichen Anhörung geladen zu werden. Sehr gern nehmen wir dazu

Stellung. Vorab möchte ich erwähnen: Ich habe bereits eine Stellungnahme übersandt. Ich denke, dass sie auch schon verteilt wurde, damit ich das nicht alles wiederholen muss. Darin hatte ich bereits die Position der Handwerkskammer über die letzten Jahre sowie die aktuelle Position zusammengefasst.

Daran anknüpfend möchte ich gleich Bezug nehmen auf das Jahr 2020, März 2020, Coronakrise. Letztlich hat sie da begonnen. Die pandemische Lage wurde ausgerufen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein umfangreiches Hilfspaket in die Wege geleitet und darüber beraten. Auch der Freistaat Sachsen hat sich um sofortige Hilfe für Kleinunternehmen, für Soloselbstständige – insbesondere auch für Handwerksunternehmen, die als kleinste Unternehmen, Kleinunternehmen davon betroffen waren – bemüht. Handwerksbetriebe waren ganz besonders betroffen, weil diese kleinteiligen Betriebe einerseits kaum Vertretung hatten und andererseits gab es erhebliche Probleme durch Umsatzeinbußen bzw. es gab überhaupt keine Einnahmen mehr, wenn diese Betriebe durch angeordnete Schließungen, Kontaktbeschränkungen nach den Coronaschutzverordnungen, die das erste Mal im März 2020 in Kraft getreten sind, schließen mussten. Laufende Kosten, Miete, Darlehen: Alles, was mit dem Handwerksbetrieb zusammenhängt, ist weitergelaufen.

Ganz besonders herauskristallisiert haben sich damals zwei Gewerke: Friseurbetriebe und Kosmetikbetriebe – das werden die meisten von Ihnen wissen – waren von den Schließungen ganz besonders betroffen; allerdings waren sie auch von Unklarheiten betroffen, weil damals die Diskussion um erlaubnisfreie Tätigkeiten, beispielsweise medizinisch notwendige Tätigkeiten, bestand. Was die wenigsten in der Verwaltung und der Politik wussten – das muss ich auch sagen –: Die genaue Abgrenzung medizinisch notwendiger Tätigkeiten war auch damals schon erlaubt, aber es führte zu Diskussionen, sodass Unsicherheiten entstanden sind. Das Gleiche gilt für Friseurbetriebe, doch ganz besonders für den Bereich Kosmetik.

Dies betraf allerdings auch andere Betriebe aus dem Handwerk, ich möchte beispielhaft Sanitär, Heizung, Klima oder Elektro nennen. Auch dort gab es Diskussionen, Unsicherheiten, wobei im Nachhinein wahrscheinlich unstreitig sein dürfte, dass gerade diese Betriebe, diese Gewerke sogar systemrelevant sind; denn ohne Elektrobetriebe, ohne Sanitär und Heizung wird kein Krankenhaus funktionieren. Genauso muss man schon fast sagen, dass Kfz-Betriebe an irgendeiner Stelle systemrelevant gewesen sind. Unheimliche Unsicherheiten prägten damals das Bild für fast anderthalb Jahre: verschiedenste Coronaschutzverordnungen, auch eine Notfallverordnung, teilweise widersprüchliche Aussagen, die dann dazu führten, dass die Handwerksbetriebe mit diesem Problem sehr zu kämpfen hatten.

Sehr positiv wurde die Unterstützung des Freistaates aufgenommen, auch die des Bundes. Heute wollen wir, denke ich, über die zwei Hilfsprogramme debattieren, die damals der Bund für Kleinunternehmen und Soloselbstständige startete. Das waren einerseits die Coronasoforthilfen und andererseits die Überbrückungshilfen. Das Positive liegt auf der einen Seite. Das Negative – über das wir hier bestimmt debattieren werden – lag in den Unsicherheiten, in den widersprüchlichen Aussagen, die gerade für Handwerksbetriebe zu Unsicherheiten führten. Es waren widersprüchliche Aussagen von verschiedenen Staatsregierungen – auch innerhalb der damaligen hiesigen Staatsregierung des Freistaates Sachsen –, aber es war auch die unterschiedliche Handhabung der Bundesländer.

Das ist etwas verwunderlich, weil es gerade um Coronasoforthilfen des Bundes ging. Das geht bis hin zu der Frage, die uns und besonders die vielen Betriebe heute noch bewegt: Das ist die Frage der Rückzahlung und Anrechnung eines sogenannten Unternehmerlohns; dieser wird bis heute von der Handwerkskammer gefordert. Ich habe die Resolution als Anlage der Stellungnahme beigefügt. Die Resolution der Vollversammlung – das oberste Gremium der Handwerkskammer – vom 3. Juni dieses Jahres hat noch mal mit vier Punkten untermauert, dass der Unternehmerlohn bis heute das große Problem ist, also dass die soloselbstständigen Kleinunternehmer – im Gegensatz zu Arbeitnehmern, die beispielsweise Kurzarbeitergeld bekommen haben – überhaupt keine eigene Versorgung hatten. Sie hatten lediglich das Instrument der Liquiditätsengpässe, also die Möglichkeiten, die laufenden Kosten zu minimieren.

Und was noch zur Verunsicherung führte, war, dass das in den einzelnen Bundesländern anders geregelt wurde. Beispielhaft sei Baden-Württemberg genannt, die für den Unternehmerlohn eine extra Landesregelung getroffen haben. Aber auch die unterschiedlichen Aussagen führten dazu: Selbst auf der Homepage des Bundeswirtschaftsministeriums stand noch am 20. März 2020, dass diese Soforthilfen nicht zurückzuzahlen seien. Sie sehen daran, dass gerade für Handwerksbetriebe alles etwas schwer verständlich war.

Ja, das sind die Forderungen. Aktuell sind das weiterhin die Probleme, weil viele Betriebe jetzt mit Rückforderungsbescheiden konfrontiert sind. Das sind aktuelle Unsicherheiten. Ich habe erst gestern zufällig ein Telefonat geführt. Ich hatte einen Anruf von einem Betrieb, der bereits zurückgezahlt hat und jetzt nach eigener Aussage angeblich nicht mehr unter die Härtefallregelung fällt, weil gar keine Prüfung mehr erfolgen soll. Das sind so alles Einzelfälle, die jetzt hochkommen. Doch man muss erst einmal abwarten.

Durch die Handwerkskammer wird einerseits die Aussetzung der Rückforderung Ende Juni dieses Jahres und andererseits die am 10. Juli veröffentlichten Zinserleichterungen sowie das weitere Entgegenkommen der Staatsregierung als sehr positiv bewertet. Nach wie vor bleibt aber abzuwarten, ob wirklich alle Härtefälle, gerade im Handwerk, damit erfasst werden.

Wir sehen, dass es noch Unklarheiten und auch noch Unsicherheiten gibt, bis hin zu der Frage: Was ist entscheidend für das Einkommen? Welches Jahr? 2023 sei wohl das entscheidende Jahr. Aber manche, die von den kleinen Betrieben inzwischen aufgegeben haben oder in Rente sind, haben dieses Jahr weniger Einnahmen als 2023; das als kleines Beispiel.

Das wird uns weiterhin bewegen. Auch das Thema der erfolgten Rückzahlung derjenigen, die freiwillig zurückgezahlt haben und jetzt nach eigenen Aussagen nachträglich nicht mehr unter die Härtefallregelung fallen sollen, wird uns bewegen, wahrscheinlich auch noch mal die Staatsregierung.

Vielen Dank.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Herr Behrends, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Frau Ehlers ist noch nicht zugegen; das sehe ich von hier aus schlecht, weil Herr Faßmann direkt davor sitzt.

Deswegen schlage ich vor, dass wir mit Frau Englert fortfahren. Frau Englert, Sie haben das Wort, auch Sie haben 10 Minuten. Danke.

Gritt Englert:

Recht herzlichen Dank. Ich bin heute in meiner Funktion als Landesvorstand des DEHOGA Sachsen geladen. Gleichermassen bin ich Unternehmerin in Leipzig. Wir fñhren ein Restaurant direkt am Marktplatz. Ich mñchte mich recht herzlich fñr die Einladung bedanken und gleich zu den Problemen kommen, die wir als DEHOGA Sachsen sehen.

Wir sind ganz ohne Frage eine der am stñrksten betroffenen Branchen. Wir waren sieben Monate komplett geschlossen, wir waren über viele Monate von Teilschließungen betroffen, wir hatten Öffnungszeiten, die stark verkürzt waren, es gab Abstandsregelungen etc. pp. Unsere Branche schlüsselt sich in verschiedene Betriebsgrößen. Nur zu ihrer Kenntnis: 90 % unserer Unternehmer haben unter zehn Mitarbeiter. Demnach ist auch unsere Branche sehr stark von der Soforthilfen-Regelung betroffen.

Für uns stellen sich folgende Probleme dar: zum einen die rechtliche Unsicherheit. Wie der Kollege eben schon sagte, haben sich die Bedingungen für die Sofort- und Überbrückungshilfen seit 2020 mehrfach geändert. So gibt es allein über 18 FAQs, die teilweise noch im Nachhinein angepasst worden sind und die Überbrückungshilfen betreffen. Auch wir prangern die Ungleichbehandlung zwischen den Bundesländern an. Es wurde soeben beschrieben, dass unterschiedliche Sachen anerkannt wurden, unterschiedliche Investitionen etc. pp. Für uns als Unternehmer stellt sich ganz einfach das Bild dar: gleiche Voraussetzung, aber je nach Bundesland völlig unterschiedliche Behandlung. Das empfindet die Unternehmerschaft aus unserer Sicht zu Recht als unfair.

Viele unserer kleineren Unternehmen leiden unter der bürokratischen Überforderung. Die größeren Unternehmen mussten zur Antragstellung zwingend prüfende Dritte einschalten. Die kleineren Unternehmen konnten die Anträge selber stellen und die Endabrechnung selber machen. Das hat sich für viele Unternehmer als schwierig dargestellt. Viele haben aus Panik einfach gezahlt, obwohl sie es von ihrem Kapital her nicht gekonnt hätten, weil sie schlicht und ergreifend nicht damit klargekommen sind.

Die wirtschaftliche Belastung für unsere Branche ist sehr groß. Ich muss Ihnen allen nicht erklären, dass Inflation, Energiekosten, Fachkräftemangel etc. pp. die Branche ganz stark belasten. So sind Rückforderungen – gerade bei den Überbrückungshilfen, die bei größeren Unternehmen in den sechsstelligen Bereich gehen – nicht zu schultern.

Es wurde schon eben positiv bemerkt, dass es seit dem 10. Juli in Sachsen Regelungen durch die Staatsregierung gibt, die das Ganze etwas erleichtern bzw. abmildern sollen. Das erkennen wir als Branchenverband selbstverständlich an. Nichtsdestotrotz bestehen die Probleme: dass es Rückforderungen in sehr großer Höhe gibt, dass die FAQs nicht transparent sind, dass wir als größere Unternehmen – das habe ich schon in einigen Runden gesagt – keine Möglichkeit haben, an die SAB selbstständig heranzutreten. Auch unsere Steuerberater haben diese Möglichkeit

nicht. Der Kontakt wird einseitig seitens der SAB aufgenommen. Das ist für uns nicht transparent und auch nicht verhältnismäßig.

Ich danke.

Stell. Vors. Thomas Thumm:

Vielen Dank, Frau Englert, für Ihre Ausführungen. Als nächsten Sachverständigen bitte ich Herrn Lars Faßmann um das Wort. Auch Sie haben 10 Minuten. Vielen Dank.

Lars Faßmann:

Mein Name ist Lars Faßmann. Ich bin im Vorstand des Landesverbands der Kultur- und Kreativwirtschaft, die in Sachsen zum Beispiel über 20 000 Soloselbstständige vertritt, aus verschiedensten Bereichen. Darunter sind viele, die von den Einschränkungen von Anfang an und teilweise bis zu zwei Jahren betroffen waren, durch Auftrittseinschränkungen bis hin zu zeitweise vollständigen Tätigkeitsverboten. Es durften keine Konzerte stattfinden, Clubs durften nicht öffnen, Festivals und Theateraufführungen waren abgesagt.

Das alles sind Dinge, von denen die Kultur- und Kreativwirtschaft betroffen war und – das muss man sagen – immer noch ist. Wir merken es noch immer, dass die Besucherzahlen noch nicht dort sind, wo sie vor Corona waren. Das hat auch damit zu tun, dass der gesamte Nachwuchs über zwei Jahre daran gewöhnt wurde, nicht wegzugehen, sondern sich andere Freizeitbeschäftigungen zu suchen.

Das war kein eigenes Verschulden der Branche, sondern es wurde zum Schutz der Gesellschaft gemacht. Ich denke, die Kultur- und Kreativwirtschaft hat dabei auch sehr gut mitgemacht. Am Ende ist es – ich sage mal – ein Sonderopfer, das natürlich auch andere Branchen erbringen mussten. Aber dort muss man über eine Kompensation sprechen, und deshalb gab es ja die Hilfen.

Allerdings wurden diese Hilfen meist als Billigkeitsleistungen zur Verfügung gestellt, das heißt freiwillige Zahlungen ohne Rechtsanspruch, was jetzt bei Rückzahlungsforderungen durchschlägt, weil man einfach nicht die Breite der rechtlichen Möglichkeiten hat, dagegen vorzugehen. Das passt nicht ganz zu dem, was am Anfang auf Bundesebene versprochen wurde; denn man hat gesagt: Wir sichern Existenzen, wir vermeiden Zahlungsschwierigkeiten. Das hat damals vielleicht gut geklappt. Jetzt, fünf Jahre später, treten jedoch genau diese Zahlungsschwierigkeiten auf.

Das hat damit zu tun, dass von der Politik versprochen wurde – um auch die Bevölkerung ein wenig zu beruhigen –, dass unkompliziert geholfen wird. Auf der anderen Seite stand aber in den Bescheiden, dass zum Beispiel nur betriebliche Fixkosten anerkannt werden, keine privaten Lebenshaltungskosten. Bei Soloselbstständigen bedeutet das aber, dass die größten Kosten zum Beispiel Krankenkassenbeiträge sind oder der allgemeine Lebensunterhalt und dass es dafür auch keine getrennte Kassenführung gibt. Teilweise wird dasselbe Konto für private und berufliche Dinge verwendet. Das ist bei den meisten Leuten dort einfach Lebensrealität und normal, auch wenn es in anderen Unternehmen vielleicht anders ist.

Hinzu kam, dass die Bedingungen unterwegs verschärft wurden. Das sieht man auch an diesen FAQs, die immer wieder aktualisiert wurden. Am Ende haben es viele Kultur- und Kreativschaffende so verwendet, wie es am Anfang dargestellt war: dass man zum Beispiel die Krankenkassenbeiträge davon bezahlt hat. Man muss es sich vielleicht so vorstellen, wie wenn man jemandem einen Rettungsring zuwirft und Jahre später sagt: Hey, du hast dich an dem Rettungsring falsch festgehalten.

Heute wird so argumentiert, dass man ja Grundsicherung hätte beantragen können. Das hätte vielen Kultur- und Kreativschaffenden auch mehr geholfen. Sie hätten am Ende mehr davon gehabt, weil sie dann statt 800 Euro vielleicht 1 000 oder 1 200 Euro gehabt hätten. Sie hätten ihre Miete und Krankenversicherung bezahlen können. Dort hat man allerdings das Problem, dass die Politik davon ausgegangen ist, dass die Pandemie nicht so lange dauert. Die erste Soforthilfe war über drei Monate angelegt. Viele sind auch davon ausgegangen und haben gedacht, sie kommen dann irgendwie über die Runden.

Der Gang zur Grundsicherung ist etwas, wovon man sagt, dass es irgendwie Erniedrigung ist. Das hat man vielleicht in den letzten 30 Jahren, in denen man soloselbstständig war, nicht gemacht. Sprich: Man hat dort das falsche Geld verwendet. Um noch einmal das Beispiel des Rettungsringes zu bringen: Man hat sozusagen zwei Rettungsringe bekommen, aber nach dem falschen gegriffen. Im Nachgang kann man immer sagen, man hätte es anders machen sollen, aber in der Realität waren es sehr stressige Zeiten, sodass man nicht überlegen konnte: Wonach greift man jetzt beim Untergang?

Wir haben auch eine Krisenkette, die jetzt ein wenig durchschlägt. Wir hatten die Coronakrise, danach kam die Energiekrise. Das hat auch sehr viele Veranstalter, Kreativschaffende betroffen, weil die Leute nicht mehr weggegangen sind, da sie es sowieso nicht mehr gewohnt waren. Jetzt haben wir die Coronahilfen-Zurückzahl-Krise, wodurch man das dritte Mal vor solch eine existenzielle Sache gestellt wird. Das ist kein Einzelfall, sondern es ist eine Kettenreaktion. Es sind immer wieder die Gleichen betroffen und es sind immer wieder diejenigen betroffen, die am wenigsten haben und sich am wenigsten wehren können.

Dann haben wir noch die größeren Einrichtungen, die Clubs, an denen teilweise eine Gastronomie hängt. Die haben teilweise Investitionshilfen in Anspruch genommen, um hygienische Bedingungen zu verbessern, um den vielen Regelungen, die es gab – auch im Hinblick auf Infektionsschutz –, gerecht zu werden. Es sind Warenautomaten beschafft worden, es sind zusätzliche WCs eingebaut worden, um diesen Regelungen gerecht zu werden. Auch dort gibt es jetzt Rückforderungen, indem gesagt wird: Na, das WC war ja ein Betriebsausbau. Und ein Warenautomat – woraus man sich sein Getränk holen kann – wird jetzt zur Produktionsausweitung deklariert. Dort reden wir auch von Rückforderungen, die teilweise viel höher sind als die Rückforderungen aus der Soforthilfe.

Die drei Monate hatte ich bereits erwähnt. In den Bescheiden stand natürlich drin, dass man innerhalb von drei Monaten irgendwie nachweisen muss, dass dieser Bedarf bestanden hat. Jetzt, im Nachgang, wenn man die Diskussion mit Steuerbüros sieht, ist es immer ein wenig schwierig, solch einen Dreimonatszeitraum abzugrenzen. Auch dort müsste man schauen, ob die Bescheide, die damals rausgeschickt wurden, bis zu Ende gedacht waren – wahrscheinlich nicht, denn man musste erst einmal irgendwas

rausschicken – und ob man das heute genauso behandeln sollte, wie es damals beschieden wurde.

Eine wichtige Frage für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist auch: Wer hat denn eigentlich von der Sache profitiert? Profitiert haben die großen US-amerikanischen Plattformen, zum Beispiel Netflix, YouTube, Amazon. Zoom hat prima profitiert, die Spieleindustrie hat Rekordumsätze in dieser Zeit geschrieben. Das alles sind Branchen, die in Deutschland teilweise nicht besteuert werden. Und jetzt haben wir die Situation dieser Rückforderungen. Sprich: Die Rückforderungen werden weitere Kultur- und Kreativschaffende vom Markt nehmen – mit dem Vorteil für die großen Plattformen, weil dann noch mehr Leute dorthin abwandern und die Vielfalt noch mehr zurückgeht.

Was kann Sachsen tun? – Natürlich die Härtefallregelung großzügig anwenden, faire Lösungen dafür beschreiten. Ich denke, dieser Antrag der GRÜNEN geht schon in die Richtung, könnte aber noch viel weitgehender sein. Es ist auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu schauen, ob man sagt, man spielt den großen Plattformen noch mehr Kunden zu, oder man bemüht sich, die Kultur- und Kreativwirtschaft wieder handlungsfähig zu machen.

Wie sieht die Zukunft aus? Wir reden jetzt über Dinge, die vor fünf Jahren passiert sind. Was mir in der ganzen Diskussion auch ein wenig fehlt, ist: Was ist, wenn die nächste Pandemie kommt? Ich glaube, das verdrängt jeder, aber das Risiko liegt jedes Jahr bei 3 %. Es kann tödlicher sein, es kann weniger tödlich sein. Wie gehen wir mit diesen Themen um? Ich denke, in Anbetracht dieser Dinge müsste man jetzt schauen: Was hätte man damals vielleicht anders machen müssen? Deshalb noch einmal der Hinweis dazu.

Danke.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Vielen Dank, Herr Faßmann; das war nahezu eine Punktlandung. Frau Kislinger, Sie haben das Wort.

Friederike Kislinger:

Danke sehr. Ich bin heute ebenso stellvertretend für den Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen hier anwesend. Dort bin ich tätig im Projekt Kreatives Sachsen und leite den Themenschwerpunkt „Selbstständige Arbeitswelten gestalten“.

Ich beziehe mich in meinem Redebeitrag auf meine alltägliche Arbeit aus den Erfahrungen in den Beratungen mit Akteuren in der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft. Ein Dank geht an dieser Stelle an den hiesigen Regionalverband „Wir gestalten Dresden“, mit dem wir in dieser Thematik eng zusammenarbeiten.

Der Fokus unseres Statements liegt auf der Überprüfung der Rückzahlung von Coronahilfen, einer fairen und transparenten Gestaltung des Vorgangs, auf der Entlastung von Unternehmen und vor allem den Soloselbstständigen, auf einer Verbesserung des Verwaltungsverfahrens, weiterhin auf einer flexibleren Anpassung des Bemessungszeitraumes, einer Anwendung der Härtefallregelung auch für bereits

zurückgezahlte Zuschüsse und der Bündelung von Rückmeldestrukturen durch die Fachverbände und weniger das Verlassen auf Einzelmeldungen.

Wir finden, der Freistaat Sachsen trägt eine besondere Verantwortung, bei Rückforderungen Transparenz, Rechtssicherheit und vor allem soziale Fairness sicherzustellen. Der Prozess um die Rückforderung der Coronasoforthilfen hat die Arbeitswelt vieler sächsischer Akteur/-innen in der Kultur- und Kreativwirtschaft in den vergangenen Wochen und Monaten erheblich belastet und ihre Arbeitswelt stark beeinflusst.

Trotz der Erleichterung der Zahlungsmodalitäten und dem kürzlich freigeschalteten Verfahren um eine Härtefallprüfung bedeutet der Prozess für viele eine extreme Existenzgefährdung. Darin schließe ich mich den Äußerungen von Herrn Faßmann an. Für die meisten war die Pandemie mit einem sofortigen Stopp der Ausübung ihrer Berufe verbunden. Keine Konzerte, geschlossene Ausstellungen, leere Bühnen – das sind nur einige Beispiele. Somit kam zwangsläufig ein großer solidarischer Anteil, die Pandemie einzudämmen, aus der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Hilfsprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten von Bund und Land waren daher für viele der Akteur/-innen ein wichtiger Anker, um überleben zu können. Der Antragsprozess zu den Soforthilfen war jedoch gekennzeichnet durch einen sehr intransparenten Vorgang, eine nachträgliche Auslegung der Förderrichtlinien, keine Hinweise auf Ratenzahlung und Stundungsmöglichkeiten in den Schreiben, eine unklare Formulierung von Fristen, abweichende Berechnungsgrundlagen als zum Zeitpunkt der Beantragung und unterschiedliche öffentliche Aussagen zur Rückzahlbarkeit von Hilfen.

Bei der Berechnung der Rückforderungen dürfen die Lebenshaltungskosten von Soloselbstständigen und der Unternehmer/-innen-Lohn von kleineren Unternehmen nicht als Betriebsausgabe mit eingerechnet werden. Unser Einwand kommt daher, dass eine sachgerechte Prüfung verlangt wird, eine individuelle Betrachtung des Liquiditätsengpasses und des tatsächlichen Finanzbedarfs zu Beginn der Pandemie.

Kapitalgesellschaften können das Geschäftsführendengehalt als Personalkosten ansetzen. Dass Soloselbstständige den Betrieb ohne finanzielle Mittel aufrechterhalten und zusätzlich Ausgaben tätigen sollen, erscheint demgegenüber als unverhältnismäßig.

Generell zeichnet sich im Prozess die wiederkehrende systemische Ungerechtigkeit besonders für Soloselbstständige und Hybridbeschäftigte ab. Doch es ging um die blanke Existenz und viele griffen dankbar nach diesem Strohhalm. Und heute geht es wieder um die blanke Existenz. Fakt ist: Soloselbstständige haben nach wie vor wenig Lobby und sind unterrepräsentiert. Die Nachteile einer Selbstständigkeit sind auf die Rahmenbedingungen bei der Ausübung der Arbeit zurückzuführen. Dazu zählen eine mangelnde soziale Absicherung, die fehlende Altersvorsorge, zu spät gezahltes Krankengeld, der stetige Kampf um die Honorare. Und wir sprechen in der Kultur- und Kreativwirtschaft über existierende Honorarempfehlungen, die erst seit einem Dreivierteljahr seitens des SMWKT existieren.

Des Weiteren sind die fehlende Unterstützung im Fall einer Familiengründung, eine schwache Interessensvertretung in politischen Gremien und eine gefühlt geringe

gesellschaftliche Anerkennung des Wertes kreativer Arbeit zu nennen. Das belegt unter anderem der Fachbericht, den wir im Rahmen von Kreatives Sachsen 2023 herausgebracht haben, mit einer Umfrage der Wahrnehmung der Akteur/-innen vor, während und nach der Pandemie.

Erlauben Sie mir bitte noch einen wichtigen Einblick in die wundervolle Branche, in der wir arbeiten, und ihre typischen Merkmale. Dieser ist wichtig, um die Probleme im Prozess der Rückforderung der Soforthilfen zu verstehen.

Die Kreativwirtschaft ist mit ihren zwölf Teilmärkten eine sehr große Wirtschaftsbranche, ohne die es hierzulande keinen Fortschritt geben würde. Ein markantes Merkmal für das Branchengefüge ist, dass Soloselbstständigkeit eine zentrale Rolle spielt. Soloselbstständige und Freiberufler/-innen sind mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und Verbreitung von kulturellen und kreativen Gütern und Dienstleistungen betraut, als Grundlage für nachgelagerte Wertschöpfungsprozesse.

Entsprechend lässt sich die zentrale Bedeutung von Soloselbstständigen unter anderem auch an den Beschäftigungsdaten ablesen. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft ist der Besatz an Soloselbstständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft anteilig doppelt so hoch. Recht viele Ausbildungsberufe in den einzelnen Teilbranchen münden heutzutage zwangsläufig in eine Selbstständigkeit. Wir sprechen hier zum Beispiel von den freien darstellenden Künsten, dem Kunstmarkt, der Musikwirtschaft, Design, dem Kunsthandwerk.

Seit März dieses Jahres erleben wir erneut viele Einzelschicksale in den Beratungen, ähnliche Szenarien wie während der Pandemie. Nun sind die Rückforderungen der Soforthilfen das, was die Menschen wiederum ohnmächtig macht. Ohnmächtig um den Prozess, die Frage, woher sie das Geld nehmen, und leider oft aus Angst vor Repressalien gehen sie auch in die sofortige Rückzahlung – wohlwissend, dass es jetzt wieder eine lange Durststrecke geben wird. Die Berichte, woher das Geld zusammengeliehen wird, sind zum Teil leider sehr erschreckend.

Bemessungsgrundlage ist der Einkommensteuerbescheid von 2023, drei Jahre nach der Pandemie, als einige halbwegs wieder sattelfest in ihren Berufen waren. Die Rückforderungen kommen nun 2025 in einer Phase, in der Gelder gestrichen und gekürzt wurden, mit enormen Sparmaßnahmen – auch wieder sehr toxisch für diese Branche – unter anderem ja auch in den kulturellen Bereichen.

Wir sprechen nicht nur von den staatlich finanzierten Einrichtungen, die ebenso durch Einsparungen zu kämpfen haben, sondern auch von unzähligen kleinen Spielstätten, Clubs, die dennoch zeitweise von Förderungen abhängig sind und in denen hauptsächlich freie Berufe arbeiten, zum Beispiel der Ton- oder der Bühnentechniker. Hinzu kamen – wie eben schon gehört – die Energiekrise und heutzutage die immens steigenden Kosten.

Positiv zu bewerten ist die Möglichkeit einer Härtefallprüfung. Härtefall heißt Existenzgefährdung zum aktuellen Zeitpunkt und zum Zeitpunkt der fälligen Zahlung, eine wirtschaftliche Schieflage oder eine schlechte Auftragssituation. Dennoch müssen alle Vermögenswerte recht umfangreich angegeben werden, und dass nun erneut an gebildete Rücklagen – oftmals für die Altersvorsorge gedacht – gegangen

wird, löst bei vielen Kopfschütteln und Ratlosigkeit aus. Hier werden die Probleme lediglich in die Zukunft verlagert.

Leider greift die Härteregelung nicht bei denjenigen, die bereits zurückgezahlt haben, weil sie den Prozess intransparent empfanden, aus Angst vor nicht absehbaren Konsequenzen. Sie haben sich erneut verschuldet durch private Darlehen, nahmen ihre Ersparnisse und auch die der Kinder. Der Frust bei denen ist gerade recht hoch, da sie zum Beispiel durch ein Widerspruchsverfahren nun die Härtefallregelung hätten in Anspruch nehmen können – alles Alltag in unserer Betrachtung.

Lassen Sie uns gemeinsam sicherstellen, dass die anfänglich zugesagten Hilfen nicht im Nachhinein zu einer existenzbedrohenden Falle werden. Es geht darum, Vertrauen wiederherzustellen und die Basis für eine nachhaltige Erholung unserer Wirtschaft zu schaffen. Wir fordern daher eine erneute Prüfung von möglichen Randgruppen, um die Rückforderungen verträglich und schonend vor allem für die Soloselbstständigen und Kleinunternehmer/-innen zu gestalten.

Über die Möglichkeit von Stundung und Ratenzahlung hinaus braucht es weitere Maßnahmen, um Solos vor der Aufgabe ihrer Existenz zu bewahren. Beim Überschreiten einkommensabhängiger Belastungsgrenzen sollte daher ganz oder teilweise auf eine Rückzahlung verzichtet werden.

Wir brauchen auf jeden Fall einen konstruktiven Dialog, um Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu finden und diese umzusetzen. Ziel muss es sein, die essenzielle Bedeutung und den enormen Wert der Kunst und der Künstler/-innen ins Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken. Kunst und Kultur sind systemrelevant und zudem hohe Resilienzfaktoren für unsere demokratische Gesellschaft.

Vielen Dank.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Vielen Dank, Frau Kislinger, für Ihren Vortrag. Als Nächster hat Herr Kranig von der SAB das Wort.

Dirk Kranig:

Vielen Dank. Ich möchte jetzt einen Einblick in die Prüfungen, zum aktuellen Prüfungsstand bei der Sächsischen Aufbaubank und zu den Zahlungserleichterungen geben.

(Der Sachkundige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Ich habe einige Folien mitgebracht, die ich hier gern vortrage.

(Folie 2: Corona-Förderung Sachsen: Programmüberblick nach Bewilligungen)

Auf dem ersten Schaubild sehen Sie einen Rückblick zu unserem gesamten Aufgabengebiet, der Bewilligung, die wir hatten. Wir haben insgesamt 228 524 Bewilligungen mit 3,9 Milliarden Euro Unterstützungsleistung ausgesprochen. Es waren insgesamt 29 Förderprogramme. Das größte Förderprogramm sehen Sie ganz

links mit 84 266 Zusagen wie Soforthilfen und das kleinste ist die Kino-Förderung Sachsen.

(Folie 3: Corona-Förderung Sachsen: Geprüfte Zuschuss-Abrechnungen im Überblick)

Zum Umsetzungsstand sehen Sie hier die aktuelle Folie. Wir haben die Zuschuss-Abrechnungen im Überblick dargestellt. Auf der linken Seite sehen Sie die Endabrechnungen. Die Endabrechnungen sind die Neustarthilfen-Programme. Da haben wir 35 400 Prüfungen zu absolvieren. Die sind mittlerweile komplett abgeschlossen. In der mittleren Säule sind mit 65 200 Prüfungen die Schlussabrechnungen dargestellt. Dahinter verbergen sich die Überbrückungshilfen, die November-Dezember-Hilfen, die wir gemeinsam mit den Steuerberatern prüfen. Dort haben wir mittlerweile 80 % der Prüfungsleistungen abgeschlossen. Vor allem im Paket 1 sind wir weit fortgeschritten. Zielstellung ist hier, dass wir diese Prüfungen bis Mitte 2026 abgeschlossen haben.

Ganz rechts sehen Sie die Soforthilfen, die jetzt im Rückmeldeverfahren geprüft werden.

Insgesamt haben wir 66 000 zu prüfen. In 60 % der Fälle haben die Kunden, unsere Unternehmer, mittlerweile die Unterlagen ausgefüllt, zurückgeschickt und wir konnten sie prüfen. In 40 % der Fälle – sprich: 24 000 Vorgänge – sind die Prüfungen noch offen.

(Folie 4: Rückmeldeverfahren – Selbstüberprüfung – einfacher digitaler Prozess im SAB-Förderportal)

Auf der nächsten Folie möchte ich Ihnen das Rückmeldeverfahren selbst kurz erläutern. Es war so, dass die Soforthilfen mit einer Stichprobe vom Bund versehen waren. Wir haben diese durchgeführt und im Nachgang hat der Bund festgelegt, dass die Bundesländer eine Vollüberprüfung, ein sogenanntes Rückmeldeverfahren, machen müssen. Wir haben das in Sachsen aufgesetzt. Dieses Verfahren ist quasi eine Selbstüberprüfung durch die Unternehmer. Es ist ein digitaler Prozess im SAB-Förderportal aufgesetzt worden, sodass wir hier relativ gut – und aus meiner Sicht unkompliziert – in die Prüfung eingestiegen sind.

Auf der rechten Seite sehen Sie die ganzen Maßnahmen, die wir in diesen Prozess eingebettet haben. Hierzu zählen die ganzen Vorgaben des Bundes, die FAQs, die Hinweise, was für unsere technische Seite alles auszufüllen ist, und die Beratungshotline, die wir die ganze Zeit geschaltet haben. Natürlich stehen auch E-Mail und Kontaktformulare zur Verfügung, um diesen Prozess zu unterstützen.

Links ist noch einmal das Verfahren selbst, das sind die Stufen des Kundenkontakts. Im Wesentlichen läuft dieser, das ganze Rückmeldeverfahren, in vier Stufen ab. In der ersten Stufe haben wir die Kunden, die 66 000 Unternehmer, angeschrieben. Dabei haben wir von November 2024 bis März dieses Jahres die Kunden angeschrieben und darum gebeten, das Rückmeldeverfahren durchzuführen. Wer nach zehn Wochen nicht reagiert hat, hat eine erste Erinnerung von uns erhalten. Dieses Verfahren ist ebenfalls durch. Aktuell stehen wir bei der zweiten Erinnerung – das ist dieser gelbe Prozess –, diese wird im Oktober starten. Wir werden jetzt im Oktober die zweite

Erinnerung an die 24 000 offenen Unternehmer ausrollen und darauf hinweisen, dass wenn sie nicht teilnehmen, am Ende eine Aufhebung oder ein Widerruf der Soforthilfe droht. Das wäre dann unten das in Rot Dargestellte. Das wird so ab Ende November, Dezember, Januar – so in diesem Zeitraum – erfolgen müssen.

(Folie 5: Rückmeldeverfahren – Zahlen im Überblick)

Aktuelle Zahlen und Fakten zu diesem Rückmeldeverfahren. Wir haben 66 000 Unternehmer angeschrieben, 42 000 Überprüfungen sind erledigt, 24 000 sind ausstehend. Es wurden 25 000 Rückforderungen bei der Selbstüberprüfung errechnet, das sind 68 % aller Überprüfungen, die sich eine Rückforderung selbst errechnet haben. Wir haben bereits 66 Millionen Euro an Rückzahlungen aus dem Rückmeldeverfahren für die Soforthilfen bekommen, 178 Millionen Euro sind es insgesamt. Das sind 26 % der ursprünglich bewilligten 673 Millionen Euro. Der ganze Prozess wurde in 36 000 Beratungen eingebettet. Es gab die telefonische Beratung der SAB und wir haben 19 000 Mail-Anfragen beantwortet.

(Folie 6: Zahlungserleichterungen)

Ich komme nun zu den Zahlungserleichterungen. Herr Staatsminister Panter hat am 10.07. in der SAB bei seiner Pressekonferenz diese Zahlungserleichterungen bekannt gegeben. Im Wesentlichen gibt es zwei Möglichkeiten:

Auf der rechten Seite sehen Sie die Einstellung der Rückforderung. Hierbei können die Kunden bei Einhaltung entsprechender Einkommens- und Vermögensgrenzen einen Antrag auf Einstellung der Rückforderung stellen. Dafür müssen begleitende Unterlagen wie Einkommenssteuerbescheid, Rentenbescheid, Kindergeldbescheid eingereicht werden. Dann können wir diese Einstellung prüfen. Der ganze Prozess läuft im Förderportal der SAB und ist für eine natürliche Person vorgesehen. Wichtig: In der Anmerkung ganz unten stehen die Voraussetzungen. Es ist eine Teilnahme am Rückmeldeverfahren notwendig. Also alle, die am Rückmeldeverfahren teilnehmen, können diese Einstellung der Rückforderung beantragen. Wer keinen Bescheid hat, nicht teilgenommen hat, kann auch keine Antragstellung vornehmen.

Auf der linken Seite sehen Sie die Möglichkeit der Verlängerung der Rückzahlungsfrist. Der Bund hat selber sechs Monate zinsfrei eingeräumt. Das setzen wir in Sachsen natürlich um. Darüber hinaus besteht jetzt die Möglichkeit, eine günstige Verlängerung der Rückzahlung in der Länge von bis zu 36 Monaten zu beantragen, und zwar mit Zinssätzen von 0,5 bis 1,5 % bei bis zu drei Jahren. Der Zeitpunkt der Rückzahlung ist dabei frei wählbar. Die Antragstellung ist einfach über das Kontaktformular der SAB möglich.

Hier noch ein Hinweis dazu: Die Rückforderung zu verlängern, betrifft nicht nur die Soforthilfen. Auch für die Überbrückungshilfen, die Neustarthilfen, die November- und Dezemberhilfen kann diese Rückforderung als Antrag gestellt werden. Die Möglichkeit mit diesen Zinssätzen ist deutlich günstiger als bislang, wobei Basiszins plus Zuschläge nach Verwaltungsrecht galt – Basis plus zwei bzw. Basis plus fünf –, wobei Zinssätze von 3 bis 6 % gegolten hätten.

(Folie 7: Zahlungserleichterungen – bisherige Umsetzung seit 10. Juli 2025)

Was haben wir seit dem 10. Juli, seit der Pressekonferenz getan? Wir haben die Kommunikation der neuen Zahlungserleichterung über die SAB-Homepage veröffentlicht und beraten seitdem, auch mit unserem Servicetelefon, das extra dafür eingerichtet worden ist. Wir haben einen Frage-Antwort-Katalog bei der SAB ins Netz gestellt, in dem wir die Fragen, die an der Hotline gekommen sind, aufgreifen und entsprechend beantworten. Diese sind bei uns nachzulesen.

Die Hinweise zur Zahlungserleichterung, dass sie jetzt gelten, haben wir bei uns in alle Prozesse eingebaut. Das heißt, in den Änderungsschreiben – die Sie vorhin gehört haben –, in den Schlussbescheiden, die hier auf der Folie stehen, aber auch in den Mahnschreiben, die bereits fällig sind, haben wir über diese Zahlungserleichterung – die Möglichkeit der Beantragung – informiert, sodass alle Kunden, die die Möglichkeit hätten, bei unseren Prozessen so etwas zu beantragen, die Information bekommen haben.

Wir haben darüber hinaus Infoveranstaltungen mit wesentlichen Multiplikatoren wie IHK, HWK, Steuerberaterkammer und DEHOGA durchgeführt. Und wir haben mit dem Bewilligungsprozess der Verlängerung der Rückzahlungsfrist bereits am 10.07. gestartet bzw. begonnen.

(Folie 8: Zahlungserleichterungen – Daten und Fakten)

Daten und Fakten zu den Zahlungserleichterungen. Die Einstellung der Rückforderung kann seit letztem Donnerstag, dem 25.09., im SAB-Förderportal beantragt werden. Wir haben seither, mit Datenstand Montag, 450 Anträge bekommen. 8 500 Interessenten, die sich nach dem 10.07. über das Kontaktformular an uns gewandt haben, haben wir letzte Woche angeschrieben. Die sind zur Antragstellung informiert und können jetzt diese Antragstellung vornehmen. Darüber hinaus sind bereits 1 500 Anträge auf Verlängerung der Rückzahlungsfrist bei uns eingegangen, von denen wir bereits 750 Anträge bewilligen konnten.

(Folie 9: Zusammenfassung)

Zusammenfassend kann ich sagen: Die Rückzahlungsbedingungen für Coronahilfen wurden geprüft und angepasst. Wir erwarten die Entlastung vieler Unternehmer und Soloselbstständige durch die Einstellung der Rückforderungen. Die Planungs- und Rechtssicherheit mittels günstiger Festzinssätze und langer Laufzeiten wurde deutlich verbessert. Es wurde ein einfaches Verwaltungsverfahren für die Zahlungserleichterung bei der SAB etabliert und die ausführliche Kommunikation zu den möglichen Hilfsangeboten ist vollständig durch die SAB umgesetzt.

(Folie 10: Zahlungserleichterungen – SAB-Homepage – Alles auf einen Blick)

Auf der letzten Seite ist zu den Zahlungserleichterungen unsere Homepage eingeblendet. Hier finden Sie alle Informationen zum Rückmeldeverfahren, zu den Zahlungserleichterungen, zu den FAQs, zum Zugang zum Förderportal, das Kontaktformular, wenn man mit uns in Kontakt treten möchte, aber auch die Beratungshotline. Das ist alles bei uns auf der Homepage nachlesbar, das ist die wichtigste Seite, die man anklicken muss, um sich zum Verfahren informieren.

Herzlichen Dank.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Vielen Dank, Herr Kranig. Als Nächster erhält Herr Neuberg von der Handwerkskammer in Chemnitz das Wort.

Christoph Neuberg:

Nicht die Handwerkskammer, sondern die Industrie- und Handelskammer. Die Handwerkskammer hat schon gesprochen.

Christoph Neuberg, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer in Chemnitz. Ich lege darauf Wert, dass ich jetzt für die IHK Chemnitz spreche. Einige von Ihnen wissen, dass ich aktuell auch in der Sprecherfunktion der Landesarbeitsgemeinschaft bin. Aber die heutige Position ist quasi nicht von allen IHKs, sondern das ist die Position der IHK Chemnitz. Gleichwohl unterscheiden sich die Positionen nicht grundsätzlich. Es hat vorher nur keine Abstimmung dazu stattgefunden.

Grundsätzlich muss man sagen, dass diese Coronapandemie insbesondere für Soloselbstständige, Kleinunternehmen und mittelständische Betriebe in Sachsen eine völlig unerwartete Herausforderung war und auch eine starke Betroffenheit in der Folge zu registrieren war. Die gewährten Soforthilfen waren deshalb für viele Betroffene – das muss wirklich hervorgehoben werden – ein überlebenswichtiger Rettungssanker. Umso belastender ist die aktuelle Rückforderungspraxis, die bei vielen Unternehmerinnen und Unternehmen erneut zu existenziellen Sorgen und Unverständnis führt; das wurde von meinen Vorsprechern bereits so dargelegt.

Richtig ist aber auch, dass der Freistaat Sachsen mit der jüngsten Entscheidung zur vorläufigen Aussetzung der Rückforderungen, also dem Moratorium und der Einführung vereinfachter Rückzahlungsmodalitäten – wie von Herrn Kranig dargestellt –, einen wichtigen Schritt zu der Entlastung der Betroffenen getan hat. Zu den Einzelheiten der Regelung brauche ich nichts mehr sagen, nachdem Herr Kranig seine schönen Folien gezeigt hat. Diese Erleichterungen schaffen Planungssicherheit und finanzielle Entlastung, ohne die rechtliche Verpflichtung zur Prüfung der Mittelverwendung zu vernachlässigen. Es ist also zu begrüßen, dass der Freistaat hier alle rechtlichen Spielräume ausschöpft, um eine sozialverträgliche Lösung zu ermöglichen. Dabei ist auch wichtig zu sagen, dass der Handlungsspielraum des Freistaates vor dem Hintergrund der Bundesvorgaben eingeschränkt ist.

Insofern kann man attestieren: Es gibt deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Situation vorher. Ein vorherrschendes Problem aus unserer Sicht bleibt, dass dies alles nur für die Soforthilfen des Bundes sowie für Einzelunternehmen bzw. natürliche Personen gilt. Alle Gesellschaften sind nicht antragsberechtigt und deshalb hierbei benachteiligt.

In der Rückschau ist noch zu sagen, dass dieses Moratorium im Sommer nicht zuletzt auf ein Schreiben der Sächsischen Kammern, datiert auf den 05.06., zurückzuführen ist bzw. dass wir erheblich dazu beigetragen haben. Wir haben unter anderem folgende Vorschläge gebracht: Verlängerung der Rückzahlungspflichten, eine vereinfachte Antragstellung sowie eine verwaltungsökonomische Entlastung. Tatsächlich ist der Freistaat in diesen Punkten diesen Vorschlägen gefolgt. Die Punkte

wurden weitgehend aufgegriffen, aber nur für die Soforthilfe des Bundes. Das ist der Wermutstropfen.

Zum Stand der Rückmeldeverfahren hatte Herr Kranig schon gesprochen. Es ist natürlich so, dass 24 000 Rückmeldungen noch ausstehen. Es wird spannend sein, wie nachher damit umzugehen ist. Die Zahl ist doch noch erheblich in unseren Augen.

Trotz der genannten Entlastung bei der Soforthilfe sehen wir weiteres Verbesserungspotenzial bzw. auch neue Ungerechtigkeiten. Auch diese wurden zum Teil schon angesprochen. Grundsätzlich fordern wir die Gleichbehandlung aller Antragsteller der Soforthilfe, also auch ausdrücklich die GbRs, die OHGs, die UGs als antragsberechtigt anzuerkennen. Alle, die Soforthilfen erhalten haben, sollen die gleichen Rückzahlungsmodalitäten genießen können.

Gleichzeitig haben die Erleichterungen wieder zu neuen Ungleichbehandlungen bzw. zu neuen Ungerechtigkeiten geführt. Bereits geleistete Rückzahlungen sind von den Erleichterungen nicht erfasst. Frau Englert sprach gerade auch von Panik. Tatsächlich haben viele, trotz eigentlich großer Engpässe in der Situation, sofort zurückgezahlt. Sie haben sich selber dadurch in große Schwierigkeiten gebracht. Deshalb hier unsere Forderung, auch für die frühen Rückzahler das Verfahren einzusetzen, auch ihnen die Möglichkeit zu geben, unbürokratisch erneut in die Betrachtung, in eine Prüfung zurückzukommen sowie die Regeln auf die frühen Zahler anzuwenden. Von der Idee her gilt auch hier der Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes. Die Rückerstattungsprüfung ist de jure auch in diesen Fällen erforderlich.

Zur Entlastung. Wir fordern ferner auch die Entlastung für die Überbrückungs- und Neustarthilfen, also für alle anderen Programme neben der Soforthilfe des Bundes. Gleichwohl wissen wir, dass hierbei wiederum der Handlungsspielraum eingeschränkt sein mag. Dann gilt es, über Bundesratsinitiativen oder Abstimmungen auf der Bund-Länder-Ebene für die entsprechenden Voraussetzungen zu sorgen.

Bei der Überbrückungs- und Neustarthilfe für Soloselbstständige sind die Rückzahlungsmodalitäten mit hohen Zinszahlungen unverändert und mit keiner Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens verbunden. Insofern fordern wir: Zur Entlastung dieser Unternehmen und auch für eine Gleichstellung der Verfahren innerhalb der SAB sollten die Erleichterungen und Härtefallregelungen der Soforthilfe auch für diese anderen Programme zur Anwendung kommen.

Ein vierter und letzter Punkt an dieser Stelle. Zurzeit wird ausschließlich das Jahr 2023 zur Niederschlagung herangezogen. Die Frage ist aber: Für den Unternehmer habe ich jetzt das Geld für die Zurückzahlung. Deshalb wollen wir vorschlagen, dass – letztendlich sprechen wir heute hier Ende September, Anfang Oktober des Jahres 2025 – auch das Jahr 2024 mittels Einkommenssteuerbescheid zur Grundlage genommen wird, um eine bessere Beurteilung der aktuellen Einkommensverhältnisse zu erzielen.

Soweit zu unserer Stellungnahme, die Ihnen allen auch vorliegen sollte. Vielen Dank.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Vielen Dank, Herr Neuberg. Wir können nun in die Fragerunde eintreten. Wir verfahren folgendermaßen: In der ersten Runde sind zwei Fragen pro Fraktion möglich, in den

weiteren Rederunden jeweils eine Frage. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Gibt es Fragen von Ihrer Seite? – Frau Klemm.

Ina Klemm, CDU:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständige! Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass Sie Ihren sicherlich vollen Kalender heute mit uns teilen und dass Sie hierhergekommen sind. Auch vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Wir befassen uns heute mit der Rückzahlung der Coronasoforthilfen. Jetzt hat Herr Faßmann in seinen Erläuterungen von der Rückzahlung von Invest-Zuschüssen gesprochen. Meines Erachtens, soweit mir das bekannt ist, sind diese über Sonderfördermittelprogramme ausgezahlt worden. Diese wurden beantragt und von der SAB bei der Beantragung bzw. vor der Auszahlung sicher auch geprüft.

Herr Kranig, könnten Sie vielleicht kurz erörtern, welche Programme das betrifft? Und sind die jetzt erst in der Überprüfung, dass sie zurückgezahlt werden müssen?

Dirk Kranig:

Ich habe die Frage, die Sie gerade gestellt haben, gar nicht verstanden. Vielleicht können Sie es noch einmal konkretisieren, welche Invest-Zuschüsse Sie meinen. Ich bin für die Coronaförderung zuständig. Die Verbindung zu den Invest-Zuschüssen habe ich noch nicht ganz verstanden, ehrlich gesagt.

Ina Klemm, CDU:

Ja, im Grunde ging es mir ähnlich. Herr Faßmann hat auf Invest-Zuschüsse, auf Investitionsprogramme abgezielt, die gegebenenfalls zurückgezahlt werden müssen. Vielleicht können Sie, Herr Faßmann, das noch einmal konkretisieren?

Lars Faßmann:

Es gab verschiedene Zuschüsse, zum Beispiel von Investitionen in Hygienemaßnahmen – also Luftfilter, irgendwelche Reinigungsstationen – bis hin zur Erweiterung von Betriebsräumen, sodass man die Abstände einhalten konnte. Die sind auch durch die SAB bearbeitet worden.

Dirk Kranig:

Darf ich jetzt direkt antworten darauf?

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Herr Kranig, die Frage ging an Sie. Bitte schön.

Dirk Kranig:

Danke, jetzt habe ich es verstanden. Es geht um die Überbrückungshilfe III, die konkret angesprochen wurde. Dabei waren Hygienemaßnahmen und bauliche Maßnahmen förderfähig. Dafür wurde das Programm seitens des Bundes auch deutlich geöffnet. Das wurde so gemacht, weil diese Maßnahmen notwendig waren, um die Möglichkeiten der Öffnung wieder zu ermöglichen. Insoweit gab es einen Positivkatalog, im dem stand, was alles förderfähig ist und was nicht förderfähig ist.

Der wurde relativ schnell nach dem Auflegen der Überbrückungshilfe III entsprechend kommuniziert. Daran haben wir uns gehalten. Das, was in dem Katalog steht, was förderfähig ist, das können wir machen, und was nicht geht, können wir auch nicht fördern.

Es gibt also klare Regeln dafür. Die Steuerberater kennen diese auch. Sie sind auch darin integriert gewesen; denn die Steuerberater sind uns sozusagen als Fachstelle bei der Einreichung vorgeschaltet und kennen diese Möglichkeiten der Förderung bei der ÜBH III.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Vielen Dank. Herr Ritter, bitte schön.

Kay Ritter, CDU:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich schließe mich meiner Vorrrednerin an. Danke an alle Sachverständigen, auch im Namen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen. Ich habe eine Frage, die ich an alle stellen möchte. Der Antrag für die Coronasoforthilfe des Bundes war ja für alle Bundesländer gleich. Nun ist die Frage: Wie schätzen Sie Punkt 6, Erklärung des Antragstellers zu subventionserheblichen Tatsachen – also quasi die Grundlage, die zu einer Auszahlung berechtigt –, ein? War das klar und deutlich geregelt, was dort drin stand?

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Gut, vielen Dank für die Frage. Ich würde mit Frau Kislinger beginnen. Wollen Sie als Erste ausführen?

Friederike Kislinger:

Meines Wissens – – Ich kann nur auf den ersten Teil der Frage antworten, also darauf, dass es unterschiedliche Voraussetzungen in den Bundesländern gab. Deswegen sind auch unterschiedliche Verfahren in den Bundesländern gestartet worden. Es gab in vereinzelten Bundesländern auch schon Klagen. Zum zweiten Teil kann ich nichts sagen.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Herr Behrends.

Olaf Behrends:

Ja, danke. Das kann man klipp und klar sagen: Es war letzten Endes nicht verständlich, es war auch in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Das sehen Sie daran, dass es in verschiedensten Bundesländern Klagen und verschiedenste Entscheidungen gibt. Ich spreche mal für NRW, für Nordrhein-Westfalen – das ist nicht vergleichbar mit der Lage in Sachsen, das muss ich gleich sagen. Doch in Nordrhein-Westfalen wurden diese Bescheide aufgehoben, von der dortigen Investitionsbank wegen Unklarheiten und wegen nachträglich geänderter Praxis, also nachträglich gegenüber den Aussagen bei der Bescheiderteilung.

Auch ansonsten wurde das in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt – das ist auch ein Problem –, obwohl es Bund-Soforthilfen sind. Ganz besonders deutlich wird das im Bericht des Bundesrechnungshofes von 2024, der sich

damit ausführlich beschäftigt hat. Der Bundesrechnungshof hat unterteilt: fünf Länder eine Stichprobenüberprüfung, sechs Länder eine andere, Bayern hat eine Komplettüberprüfung. Es war überall unterschiedlich. Jetzt muss man offen sagen – weil es drinsteht –, dass der Bundesrechnungshof sogar moniert hat, dass nicht mal das BMWK – also das Bundeswirtschaftsministerium – den kompletten Überblick hatte.

Hinzu kam, wie vorhin schon gesagt, dass das BMWK am 20. März 2020 – als die Pandemie gerade im Rollen war und die Hilfsprogramme sehr schnell, das muss man auch sagen, in die Wege geleitet wurden – auf der Homepage eine Aussage getroffen hat, die für viele missdeutig ist: dass keine Rückzahlungen erfolgen werden.

Es ist natürlich so, dass in den Bescheiden nachher sicher etwas anderes stand, aber Sie müssen sich auch vom Empfängerhorizont an die damalige Zeit zurückerinnern, dass die kleinen Betriebe, Kreativwirtschaft, Handwerksbetriebe, Soloselbstständige vielleicht auch überfordert waren, wenn im Bescheid etwas anders stand, als es in den Medien und teilweise in den öffentlichen Aussagen kam. Auf jeden Fall – aber die Frage war ja die – gab es unterschiedliche Behandlungen.

(Zuruf Kay Ritter, CDU)

– Wie bitte?

Kay Ritter, CDU:

Da muss ich noch mal korrigieren. Es war nicht die Frage, ob es unterschiedlich behandelt wurde. Die Frage war: Der Antrag vom Bund – es geht um Coronasoforthilfen – war für alle 16 Bundesländer gleich.

Olaf Behrends:

Das ist klar.

Kay Ritter, CDU:

Punkt 6, Erklärung des Antragstellers zu subventionserheblichen Tatsachen – ob das dort verständlich geregelt wurde; das war die Frage, nicht rundherum.

Olaf Behrends:

Da kann ich nur sagen: Das ist natürlich etwas subjektiv; denn die Betroffenen sagen, es war nicht verständlich genug.

(Zuruf Kay Ritter, CDU)

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Gut, Herr Ritter, die Frage ist von Herrn Behrends beantwortet worden. Ich würde dann fortfahren. Möchten noch andere Sachverständige auf die Frage von Herrn Ritter antworten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit geht das Fragerecht an die AfD-Fraktion. Herr Schreyer, Sie haben das Wort.

Timo Schreyer, AfD:

Ja, ich habe mehrere Fragen. An Herrn Kranig habe ich eine Frage. Wie viele Anträge auf Zurückzahlung der Rückzahlung liegen vor von Leuten, die praktisch rückgezahlt und sich das Geld zusammengeborgt haben, jetzt wieder in Existenzschwierigkeiten gekommen sind und das Geld gern wieder zurückgezahlt haben möchten, um es dort, wo sie es sich geborgt haben, wieder abzugeben? Können Sie mir das sagen?

Dirk Kranig:

Eine Zahl habe ich vorhin schon mitgegeben, und zwar die Differenz aus den 84 000 Fällen, die Soforthilfen, die wir bewilligt haben, und den 66 000, die wir überprüfen müssen. Die Differenz dazwischen ist genau die, die bisher schon zurückgezahlt haben, bis zum Rückmeldeverfahren beginnend, im November 2024. Die Zahl insgesamt, die bisher zurückgezahlt haben: Zum heutigen Stand sind es 18 875 geleistete Rückzahlungen.

Timo Schreyer, AfD:

Entschuldigung, ich habe eine Nachfrage; jetzt haben wir uns wahrscheinlich etwas missverstanden. Es gibt Leute, die einen Antrag an Sie gestellt haben, dass sie die Rückzahlung zurückgezahlt haben möchten, also als Sonderantrag. Das war wahrscheinlich etwas, was Ihre Plattform nicht ausweist. Darauf hat Frau Kislinger schon hingewiesen. Sie sprach sich ja dafür aus, dass man die Leute, die sich das Geld geborgt haben – – Verstehen Sie mich? Es gibt Leute, die haben einen Antrag an Sie gestellt, sie würden gerne das – – Sie haben jetzt schnell zurückgezahlt, weil sie mit wirtschaftlichen Sanktionen gerechnet haben. Sie wissen ja, was passiert, wenn man die Steuer oder die Krankenkasse nicht bezahlt: Ruckzuck ist das Konto zu. Und da gibt es Leute, die praktisch einen Antrag an die SAB gestellt haben und das Geld wieder zurückgezahlt haben möchten, weil sie es sich an anderer Stelle geborgt haben. Meine Frage war: Wie viele Anträge auf solch eine Rückzahlung liegen Ihnen schon vor? Können Sie mir diese Frage bitte beantworten?

Dirk Kranig:

Wir haben dazu bisher nur vereinzelte Anträge bekommen, seit dem 10.07. Das sind nicht viele gewesen. Nach der Härtefallklausel, die für diese Fälle gilt – die schon gezahlt haben und ihr Geld zurückhaben möchten –, ist die Härtefallprüfung notwendig, nach § 59 Abs. 1 Nr. 3 Sächsische Haushaltssordnung. Dafür gibt es klare Definitionen. Es wurde vorhin schon teilweise genannt, unter welchen Bedingungen das möglich ist. Die haben wir auch in den FAQs der SAB veröffentlicht. Sie stehen bei den Zahlungserleichterungen; das kann man nachlesen. Dazu sind bisher nur vereinzelte Anträge eingegangen. Ich kann nicht genau sagen wie viele, aber wenn es zehn gewesen sind, dann ist es etwa die Zahl derer, die bei uns bisher eingegangen sind.

Timo Schreyer, AfD:

Ich habe eine weitere Frage. Was spricht dagegen, dass sämtliche Antragsteller, also natürliche Personen oder Gesellschaften, im Rahmen der Rückzahlungsmodalitäten gleichbehandelt werden?

Dirk Kranig:

Wir setzen natürlich die Dinge so um, wie uns der Auftraggeber ermächtigt. Die Zahlungserleichterungen sind für natürliche Personen vorgesehen. Deswegen ist unser Handlungsspielraum ein wenig eingeschränkt für die Gesellschaften, für die juristischen Personen. Doch wir sind schon in Gesprächen mit den Kammern gewesen, im Rahmen der Vorbereitung der Multiplikatorenveranstaltungen. Dort wurde uns noch einmal gespiegelt, dass die Prüfung gern noch mal ausgeweitet werden sollte für die Personengesellschaften, für die GbRs, für die OHGs. Dieses Thema haben wir aufgegriffen. Das werden wir noch einmal gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium diskutieren und prüfen, ob eine weitere Möglichkeit besteht, das neben den natürlichen Personen zu öffnen.

Timo Schreyer, AfD:

Kann ich noch eine dritte Frage stellen?

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Nein, dann in der nächsten Rederunde, Herr Schreyer; vielen Dank. Für die BSW-Fraktion Herr Prof. Scheibe, bitte schön; Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Jörg Scheibe, BSW:

Zunächst einmal von unserer Fraktion vielen Dank für Ihre Expertise und Ihre Zeit, die Sie sich hier für uns genommen haben. Herr Kranig hat erläutert, wie diese Rückzahlungsmodalitäten, die Stundung etc. funktionieren. Ich habe eine erste Frage an die Betroffenen, also Handwerkskammer, IHK, freie Kreativwirtschaft etc. Wie beurteilen Sie die Transparenz und die Verständlichkeit der Kommunikation vonseiten der SAB?

Christoph Neuberg:

Meinen Sie während der Pandemie oder jetzt?

Prof. Dr. Jörg Scheibe, BSW:

Wie es jetzt läuft, also praktisch die Möglichkeiten, die jetzt bestehen.

Christoph Neuberg:

Nun ja, für die Kammer kann ich sagen – und Herr Kranig hatte es schon gesagt –: Wir stehen in einem sehr engen Austauschprozess. Wir haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und in Diskussionen zu gehen. Wir haben verschiedene Kreise und Möglichkeiten des Austauschs und wir informieren dazu auch umfänglich die Mitgliedschaft. Zum Beispiel hat die IHK Chemnitz 73 000 Mitgliedsunternehmen. Egal wie Sie das Ganze befeuern – sei es über Homepage, selbst analog, die Kammerzeitung, die entsprechenden Social-Media-Foren etc. –, Sie können ja nie garantieren, dass Informationen in der dargebotenen Form auch jeden erreichen.

Ich kann für die Kommunikation mit uns aber nur sagen: Wir sind an der Stelle sehr zufrieden.

Lars Faßmann:

Ich hatte vorhin kurz erläutert, dass es für die Kultur- und Kreativschaffenden besser gewesen wäre, die Grundsicherung zu beantragen. Ich glaube, das ist in der Kommunikation teilweise ein wenig heruntergefallen. Man hätte eigentlich sagen müssen: Bevor du diese Soforthilfe nimmst, nimm die Grundsicherung. Nimm sozusagen den anderen Rettungsring, den wir dir zugeworfen haben; denn weil jetzt die falschen Mittel verwendet wurden, wurde natürlich keine Grundsicherung beantragt. Sprich: Der Staat hat sich dadurch wiederum extrem viel Geld gespart und ist sogar über diese Soforthilfe günstiger weggekommen, wenn man einmal die Gesamtbilanz in der Kasse betrachtet. Am Ende war es aber der Griff in die falsche Schublade, was den Leuten jetzt, fünf Jahre später, auf die Füße fällt. Das ist in der Kommunikation fatal.

Jetzt kann man natürlich sagen: Hey, ihr habt das Kleingedruckte nicht gelesen, wie auch immer. Es ist immer schwierig, jemandem, der im tiefen Wasser einen Rettungsring braucht, zu sagen: Hey, während du versucht hast, oben zu bleiben, hast du das Kleingedruckte nicht gelesen.

Prof. Dr. Jörg Scheibe, BSW:

Das ist ja vorbei; ich meine, das ist nun mal so. Sie sind beantragt und nicht die andere Geschichte. Es geht darum, wie die Kommunikation zurzeit ist, das heißt über die jetzigen Rückzahlungsbedingungen und welche Möglichkeiten es gibt. Finden Sie, dass das transparent genug und verständlich für die Betroffenen ist?

Lars Faßmann:

Ich glaube, der Teufel steckt dort im Detail. Wenn man zum Beispiel berechnet, was man ins Formular eintragen muss, dann steht man vor solchen Fragen: Der Soloselbstständige hat in dem Zeitraum zum Beispiel eine Rückzahlung von, was weiß ich, Energiekosten bekommen. Sind das Einnahmen? Wird das eingerechnet? Im gleichen Moment wurde vielleicht eine Vorauszahlung auf eine Miete geleistet, im gleichen Moment hat vielleicht jemand von seinem privaten Konto was aufs Geschäftskonto überwiesen. Ist das dann eine Liquiditätsverbesserung oder nicht? Da gibt es viele Dinge, die einem auch der Steuerberater nicht beantworten kann. Vielleicht beantwortet es die Hotline, aber es ist natürlich immer fraglich: Geht man dann den Schritt, sich mit der Hotline auseinanderzusetzen?

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Frau Englert, Sie haben als Nächste das Wort.

Gritt Englert:

Man muss ganz dezidiert zwischen Soforthilfe und Überbrückungshilfe unterscheiden. Ich denke, dass das an diejenigen, die die Soforthilfe bezogen haben, mittlerweile sehr klar kommuniziert wird, auch was Rückzahlungsmodalitäten etc. pp. betrifft. Bei den Überbrückungshilfe-Nehmenden sieht es anders aus. Das hatte ich vorhin schon ausgeführt. Die Kommunikation kann dazu nur einseitig von der SAB aufgenommen werden, hin zum prüfenden Dritten, sprich zum Steuerberater.

Es gibt keine Hotline, es gibt nichts in der Form für die größeren Unternehmen, die Kapitalgesellschaften aus meiner Sicht selbst als Unternehmerin und Betroffene von

Rückzahlungsforderungen, Überbrückungshilfe. Die Kommunikation ist also deutlich ausbaubar.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Frau Kislinger, Sie hatten sich gemeldet. Ich habe es nicht gesehen, Entschuldigung.

Friederike Kislinger:

Alles gut, danke schön. Zum derzeitigen Zeitpunkt können wir sagen, dass die Kommunikation zum Thema der Rückzahlung zu den Soforthilfen transparent ist. Es gab zur Erleichterung des Rückzahlungsverfahrens durch die Härtefallregelung einen sehr ausführlichen Termin, bei dem wir so abgeholt worden sind, dass wir aus dem Beratungskontext unseren Akteur/-innen Rede und Antwort stehen können und das Gefühl haben, dass die Fragen, die uns unter den Nägeln brennen – was mit den Fällen ist, die schon gezahlt haben und jetzt vor extremen Existenzproblemen stehen –, aufgenommen werden.

Ich denke, es braucht zukünftig stärker diese Rückkoppelungsverfahren aus den Verbänden. Das Verfahren ist seit letztem Donnerstag aktiv und ich vermute sehr stark, dass dazu noch einiges kommen wird.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Herr Behrends, bitte.

Olaf Behrends:

Ja, ganz kurz aus Sicht der Handwerkskammer: Die Kommunikation mit der Sächsischen Aufbaubank zu der Frage der Rückzahlungsmodalitäten ist, denke ich, gut; das kann man nicht anders sagen. Es war ein Onlinetermin. Ich nahm zwar nicht daran teil, aber mir wurde berichtet, es fanden schon Onlinetermine mit der Sächsischen Aufbaubank statt. Die Kommunikation wurde nicht beanstandet.

Es geht mehr um inhaltliche Fragen, wobei die Sächsische Aufbaubank als Förderbank die Beauftragte vom Freistaat ist. Wahrscheinlich muss man die Fragen, die hier schon genannt wurden, noch einmal ansprechen: Welches Jahr zieht man bei der Einkommensberechnung zurande? Oder: Was passiert mit erfolgten Rückzahlungen? Doch die Kommunikation zum jetzigen Zeitpunkt wurde nicht beanstandet.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Herr Prof. Scheibe, Sie hätten in dieser Runde die Möglichkeit, eine zweite Frage zu stellen.

Prof. Dr. Jörg Scheibe, BSW:

Ja, die würde ich vielleicht an die Kammervertreter oder auch an Herrn Kranig richten. Sehen Sie Spielräume für den Freistaat Sachsen, um von den Bundesvorgaben abzuweichen und eigene, sozialere Lösungen für sächsische Unternehmen zu finden?

Dirk Kranig:

Die Frage war jetzt an mich gerichtet, ja? – Sorry. Wir als SAB setzen Förderrichtlinien um und haben hierbei die Vorgaben des Bundes, über das SMWA beauftragt, zu

beachten. Das sind die Rahmenbedingungen, die wir haben, und an diese müssen wir uns halten. Die Spielregeln und die Vorgaben in den FAQs – das wurde vorhin schon ausführlich gesagt – sind heute schon sehr umfangreich. Was dazu alles im Netz steht, ist sehr viel, ebenso, was die Steuerberater zu beachten haben.

Was die Soforthilfen angeht, was die Abstimmungen zwischen den Ländern und dem Bund betrifft, sind nach meinem Kenntnisstand die Spielräume sehr begrenzt, um noch irgendetwas an dem Verfahren zu verändern. Wir sind, wie vorhin schon festgestellt worden ist, in der Zeit weit fortgeschritten. Von der Warte her sehe ich dafür kaum Spielräume.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Gut, vielen Dank dafür. Das Fragerecht geht an die SPD-Fraktion. Frau Pfeil, Sie haben das Wort. – Entschuldigung, habe ich jetzt wieder jemanden übersehen? – Herr Behrends, entschuldigen Sie bitte, auf die Frage von Herrn Prof. Scheibe.

Olaf Behrends:

Vielen Dank, nur ganz kurz: Ich kann dem nicht widersprechen, was der Kollege von der Sächsischen Aufbaubank gesagt hat. Das kann ich nur unterstreichen. Die Frage ist aber, ob der Freistaat Spielräume hat. Die Sächsische Aufbaubank ist, wie soeben gesagt wurde, die Beauftragte des Freistaates. Ob der Freistaat Spielräume hat, das müsste noch einmal extra geprüft werden.

Am Beispiel von Baden-Württemberg sieht man, dass man dort dazu gekommen ist, dass man noch Spielräume über Landesregelungen hat – aber zusätzliche. Danke.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Gut, damit ist die Frage jetzt, glaube ich, beantwortet. Frau Pfeil, jetzt haben Sie das Wort.

Juliane Pfeil, SPD:

Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Auch an die Sachverständigen vonseiten der SPD-Fraktion ein herzliches Dankeschön für ihre Vorträge. Es wurde schon einiges gefragt. Ich habe zwei konkrete Rückfragen, zum einen die Rückfrage nach dem Steuerjahr, das als Bemessungsgrundlage genutzt wurde. Dazu habe ich vorhin unterschiedliche Aussagen von Herrn Kranig gehört. Das Jahr 2023 ist ja genutzt worden. Herr Neuberg, Sie sagten, glaube ich, 2024 wäre Ihnen lieber gewesen. Herr Faßmann sagte, noch eher wäre besser gewesen. Vielleicht können Sie mir noch einmal erläutern, wie sich die Bemessungsgrundlage aufgrund eines anderen Steuerjahres insgesamt auswirken würde.

Des Weiteren habe ich eine konkrete Nachfrage an Herrn Kranig, was die Schlussabrechnungen insgesamt betrifft. Nach unserem Kenntnisstand gibt es nicht nur Rückforderungen, sondern auch Nachzahlungen. Vielleicht könnten Sie dazu noch einmal kurz ausführen.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Wer möchte beginnen? – Zur ersten Frage Herr Neuberg, bitte schön.

Christoph Neuberg:

Ich hatte das schon ausgeführt. Ich meine, die Frage für die Rückzahlung ist: Habe ich jetzt das Geld? Habe ich jetzt die Liquidität zurückzuzahlen oder nicht? Dabei hilft mir auch nicht die rückwirkende Betrachtung von 2023, sondern meine Geschäftslage kann sich ja verändert haben. Deshalb plädieren wir dafür, jetzt, wo wir im Grunde schon so weit im Jahr 2025 darüber sprechen, auch 2024 als geprüftes Jahr zuzulassen.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Herr Kranig, bitte schön.

Dirk Kranig:

Ich habe vorhin in meinen Ausführungen das Jahr bewusst weggelassen, um das nicht auf das Jahr 2023 zu lenken. Es ist ja so, dass die aktuelle Prüfung der Zahlungsfähigkeit auf die Aktualität abstellt, und der aktuell Letzte ist aus 2023, der in der Regel vorliegend ist. Wenn natürlich jüngere aus 2024 vorliegen, denke ich, ist das Verfahren durchaus offen, auch das Jahr 2024, das aktuellere Jahr, zu nehmen. Von der Warte her, glaube ich, ist es vielleicht auch ein wenig missverständlich.

Wir haben 2023 bei der Überlegung gemeinsam mit dem SMWA angesetzt. Doch ich glaube, die eigentliche Regelung heißt: Wir wollen die aktuelle wirtschaftliche Situation zugrunde legen und brauchen einen amtlichen Nachweis. Der Einkommensteuerbescheid für 2023 liegt bei vielen sicherlich vor, für 2024 ein paar. Insoweit können wir noch einmal schauen, dass wir für 2024 auch diese Möglichkeit eröffnen.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Frau Pfeil, Sie hatten Herrn Faßmann noch erwähnt. Ist Ihre Frage hinreichend beantwortet?

Juliane Pfeil, SPD:

Ich meine, Herr Faßmann hat auch etwas dazu gesagt. Aber wenn Sie sagen, es passt so, genau.

Dann würde ich nur noch die Antwort auf die zweite Frage zu den Nachzahlungen gern wissen.

Dirk Kranig:

Vielen Dank für die Frage. Es ist schön, dass ich das hier sagen darf; denn das Ganze wird immer sehr mit den Rückforderungen zu Corona verbunden. Es gibt nicht nur Rückforderungen bei der Prüfung. Gerade in der Schlussabrechnung ist es so, dass die Mehrheit unserer Unternehmer eine Nachzahlung bekommt. In 42 % aller Prüfungen der Schlussabrechnung ist im Ergebnis eine Nachzahlung vorhanden und nur in 31 % eine Rückforderung.

Das kommt daher, dass man bei der Antragseinreichung für den Zeitraum der Antragstellung Schätzungen unterlegen konnte. Bei der Abrechnung schauen wir natürlich auf die Istdaten, die Steuerberater schauen auf die Istdaten, und wenn sich

entsprechende Nachzahlungen ergeben, dann bekommen sie diese Nachzahlung von der SAB entsprechend erstattet.

Dieser Punkt wird mir eigentlich zu wenig beleuchtet. Wir reden nur über die Rückzahlungen, aber vielen Dank für die Nachfrage. Bei der Schlussabrechnung sind es in 42 % der Fälle Nachzahlungen.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Vielen Dank. Ich übergebe nun an Frau Meier von der antragstellenden Fraktion BÜNDNISGRÜNE das Wort.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. Auch von meiner Seite vielen Dank und ebenfalls herzlichen Dank im Namen von Wolfram Günther, der als unser wirtschaftspolitischer Sprecher der Urheber dieses Antrags ist.

Viele von Ihnen haben dazu schon Aussagen getroffen, aber noch nicht alle, weshalb ich alle frage. Dass das SMWA reagiert hat, hat ja den Grund, dass sich viele Mütter und Väter, die Kammern an das Ministerium gewandt haben. Wir haben unseren Antrag gestellt. Inwiefern sind diese Erleichterungen aus Sicht der Branchenvertreter tatsächlich hilfreich gewesen und welche weiteren Bedarfe sehen Sie? Teilweise sind dazu schon Ausführungen gemacht worden.

Herr Faßmann sagte, er würde durchaus noch weitergehen, was unseren Antrag angeht. Vielleicht auch noch mal in die Perspektive gedacht – ich zitiere Herrn Faßmann, der sagte –: Wir müssen uns für die nächste Pandemie – oder was auch immer kommt – vorbereiten und dafür bessere Regelungen schaffen. Gibt es schon konkrete Ideen dafür, die Sie oder auch andere Vertreter im Blick haben, wie man sich zukünftig auf solche Situationen, was Selbstständige angeht, besser vorbereiten kann?

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Wer möchte beginnen? – Herr Faßmann, bitte schön.

Lars Faßmann:

Man lernt ja aus diesem Prozess eine ganze Menge, zum Beispiel die Lebensrealität der Soloselbstständigen und das ganze Thema Unternehmerlohn. Jetzt hat man einmal in Richtung Krisennotfallvorsorgeplan gedacht. Das wäre ein Thema, bei dem man sagen könnte, was man denn besser machen kann, damit man auf solch eine Situation vorbereitet ist. Niemand will das jetzt herbeibeschwören, aber es kann jederzeit auftreten, und zwar mit einer Wahrscheinlichkeit, bei der man sagt, dass sie viel höher ist, als dass irgendwo ein Haus abbrennt. Trotzdem werden massenhaft Feuerversicherungen abgeschlossen. In Richtung der pandemischen Vorsorge tut man aber – zumindest in meiner Wahrnehmung – relativ wenig.

Wenn man sich schon die Gedanken macht, kann man auch überlegen: Wie kann man vielleicht ein paar Dinge heilen, die jetzt für Ungerechtigkeiten gesorgt haben, gerade was Kompensationsmaßnahmen betrifft, weil die Lasten definitiv unterschiedlich verteilt sind? Das betrifft die Kultur- und Kreativwirtschaft, wo wir auf der einen Seite –

ich hatte es erläutert – die großen Konzerne haben, die keinen Euro Steuergeld bezahlen, die davon immer noch wahnsinnig profitieren, und auf der anderen Seite betrifft es Leute, die immer noch nicht die Besucherzahlen erreicht haben. Genauso ist es in der Gastronomie: Die Unternehmen, die auf Lieferungen gesetzt haben, die haben heute immer noch mehr Umsatz als diejenigen, die vielleicht gute Gastronomie vor Ort angeboten haben.

Nun kann man sagen, dass alles Schicksal ist, es vielleicht sowieso so gekommen wäre und dass das Wandel ist. Aber auf der anderen Seite sind solche schweren Einschnitte irgendwie vermeidbar, indem man entsprechend vorsorgt.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Möchte noch jemand auf die Frage antworten? – Herr Neuberg, bitte schön.

Christoph Neuberg:

Grundsätzlich muss man sagen: Es ist ein absolutes Massenverfahren und damit ist eine gewaltige Verwaltungsbürokratie verbunden. Es ist sehr schwer, in solchen Verfahren Einzelschicksale oder dergleichen in der eigentlich gebotenen Form aufzuarbeiten. Ich denke, dieses Verständnis muss man angesichts der Mängel einfach haben. Deshalb sagen wir – gerade jetzt mit Blick auf die Erfahrung der Erleichterungen und der eingeleiteten Maßnahmen –, dass der Freistaat und in der Folge die SAB der Situation tatsächlich schon unglaublich entgegenkommen ist – zumindest so weit, wie das eine Verwaltung an der Stelle schaffen kann, ohne sich angesichts der vielen Tausenden Verfahren völlig zu übernehmen.

Gleichwohl gibt es unter den Unternehmen ein Unverständnis über den Verwaltungsaufwand der 100-Prozent-Prüfung. Das wird als eine über das Ziel hinausschießende Prüfung verstanden. Das kann ich hier so wiedergeben. Es besteht außerdem ein Gefühl von Ungerechtigkeit, wenn es keinen Ausgleich für den Unternehmerlohn gibt. Die Inanspruchnahme von Bürgergeld ist an der Stelle realitätsfern. Für Arbeitnehmer gab es hingegen KUG; das wurde vorhin bereits gesagt. Es wird als Ungleichbehandlung empfunden, dass die Erleichterungen nur für Einzelunternehmer und natürliche Personen gelten, aber Gesellschaften im Fall der Soforthilfen nicht selbst antragsberechtigt sind. Es wird auch als Ungerechtigkeit empfunden, dass Erleichterungen für die Soforthilfe des Bundes gewährt werden, aber nicht für die Überbrückungs- und Neustarthilfen.

Im Sinne von Lehren für die künftige Krisenunterstützung: Es gibt im Wesentlichen vier, die auch unsere Unternehmerschaft so niedergeschrieben hat. Man wünscht sich bei künftigen Krisen eine klare Kommunikation der Bedingungen und der Kriterien, das heißt zum Beispiel Dokumentation, nachträgliche Prüfung, Gutachter etc. Man wünscht sich einen klaren Hinweis auf Steuergeld und auf die Gefahr der Rückzahlung bzw. auf die Pflicht zur Rückzahlung. Man wünscht sich, dass aus der Coronakrise insofern gelernt wird, dass Notfallpläne vorbereitet und auch bei einer nächsten Krise gefunden werden, inklusive der Unterstützungsmodalitäten, und man wünscht sich, dass Massenprogramme mit geringen Sofortpauschalen ohne nachträgliche Prüfung erfolgen können. – Danke.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Vielen Dank. Die Frage war an alle gerichtet. Möchte noch jemand ausführen?

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Sonst würde ich vielleicht meine Nachfrage noch einmal konkretisieren.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Sehr gern, Frau Meier.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Danke schön. Ich hatte auch gefragt, welche weiteren Bedarfe Sie sehen. Frau Kislinger hat in ihren Ausführungen gesagt, dass sie es befürworten würde, wenn die Rücknahmen der Forderungen ganz oder teilweise kommen würden. Vielleicht können Sie es konkretisieren und vielleicht können auch die anderen ausführen, ob sie das teilen oder ob sie andere bzw. weitergehende Forderungen haben, die über das, was wir bereits im Antrag gestellt haben bzw. das, was jetzt aktuell schon passiert ist, hinausgehen.

Friederike Kislinger:

Es geht hauptsächlich – und das ist der Alltag unserer täglichen Arbeit in den Beratungen – um die Probleme der Menschen, die bereits gezahlt haben und in diesen Prozess hineingegangen sind. Sie hatten Angst vor Repressalien, es war alles viel zu bürokratisch und sie haben den ganzen Prozess auch nicht so verstanden. Daher haben sie erst einmal nach irgendwelchen Geldern gegriffen. Es wäre gut, dass es eine Möglichkeit gibt, das noch einmal als Härtefallprüfung zu überprüfen oder in die Prüfung zu gehen. Es wäre ein großes Anliegen, dass es noch mal eine Möglichkeit gibt.

Wir haben das Jahr 2025 und wir haben Kürzungen in sämtlicher Form: Auftraggeber sind nicht mehr wirklich bereit, große Aufträge zu vergeben, die Solos trifft es nach wie vor am härtesten. Die heutige Situation als Grundlage zu nehmen und dieses Thema der Randgruppenprüfung vielleicht doch noch mal zu besprechen, wäre gut.

Christoph Neuberg:

Das hatte ich bereits gesagt. Wir würden ebenfalls dafür plädieren, dass diejenigen, die unter den ursprünglichen Bedingungen sehr früh zurückgezahlt haben, nun unter den Bedingungen von 2025 die Möglichkeit erhalten, in das Härtefallverfahren hineinzukommen bzw. aufgenommen zu werden, damit das noch einmal geprüft wird. Wir haben bisher gesehen, dass die Insolvenzen und Geschäftsaufgaben in den unmittelbaren Coronajahren und den Coronanachfolgejahren nicht gestiegen sind, dass sie sogar lange Zeit unter dem Vor-Corona-Niveau waren, was letztendlich auch auf die Unterstützung und die Hilfen zurückzuführen ist. Das haben wir als Kammer genauer untersucht.

Allerdings gibt es unter den aktuellen Bedingungen der Wirtschaft völlig veränderte Rahmenbedingungen. Gerade jetzt würde sich für viele, die vielleicht schon gezahlt und unter den alten Anforderungen agiert haben und die jetzt eigentlich auch unter die Härtefallregelung fallen würden, in unseren Augen eine nachträgliche Prüfung lohnen.

Olaf Behrends:

Ich kann für die Handwerkskammer Dresden definitiv unterstützen, dass man die, die bereits bezahlt haben, in die Härtefallprüfung aufnimmt und ihnen diese Möglichkeit einräumt, damit eine gesonderte Prüfung erfolgen kann.

Ansonsten besteht grundsätzlich das Thema, das in der Resolution der Vollversammlung hervorgehoben wurde und immer wieder dokumentiert wird: der Unternehmerlohn. Dieser ist bei kleinen Soloselbstständigen überhaupt nicht berücksichtigt. Auch dort sind Lebenshaltungskosten angefallen, sodass ganz große Probleme auftreten.

Eine letzte Möglichkeit wäre – das wurde auch in der Resolution der Vollversammlung aufgenommen – vielleicht die Einführung einer Bagatellgrenze bis maximal 3 000 Euro, bei der man ganz von Rückforderungen absieht. Das sind die Überlegungen.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Gut. Es gibt keine weiteren Äußerungen der Sachverständigen. Frau Meier, Ihre zweite Frage, bitte.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Genau, noch eine zweite Frage, die sich direkt an Herrn Kranig richtet. Uns als Fraktion haben Meldungen von Betroffenen erreicht, die aufgefordert wurden, ihre Widersprüche zurückzuziehen, damit ihre Anliegen bearbeitet werden können. Unsere Frage lautet: Ist das tatsächlich so? Wie wird begründet, dass dieses Widerspruchsverfahren nicht einvernehmlich ruhend gestellt wird, bis es zu einem Abschluss des Abhilfeverfahrens kommt? Vielleicht können Sie das noch ein wenig aufklären.

Dirk Kranig:

Ich glaube, dabei handelt es sich um ein Missverständnis. Die SAB muss, wenn ein Widerspruch eingeht, eine entsprechende Eingangsbestätigung senden. Das machen wir auch. Wir haben in unserer Eingangsbestätigung einen Hinweis darauf, dass das Widerspruchsverfahren, wenn es weiterverfolgt wird, entsprechend Geld kostet und verweisen auf die Gebühren. In diesem Zusammenhang, um Gebühren zu vermeiden, haben wir standardmäßig ein Formular beigefügt, dass man diesen Widerspruch auch zurücknehmen könnte. Das hat aber nicht zur Folge, dass wir die Widersprüche jetzt weiter bearbeiten und weiterverfolgen. Wir warten derzeit ab, dass erst einmal die Zahlungserleichterungen greifen.

Ich hatte vorhin gesagt, dass gestern Morgen die ersten 450 Anträge im Haus waren. Ich persönlich denke, dass viele, die Widerspruch eingelegt haben, von den Zahlungserleichterungen profitieren werden, die Einstellungen der Rückforderungen beantragen und am Ende auch keine weiteren Zahlungen leisten müssen. Damit hätte sich der Widerspruch erübriggt. Das ist eigentlich die Zielstellung, so arbeiten wir auch. Wir bearbeiten aktuell nur diejenigen Widersprüche, die – auch juristische Personen – von den Zahlungserleichterungen ausgeschlossen sind. Diese werden bearbeitet. Es sind wenige. Die vielen, die betroffen sind und vielleicht hineinfallen, ruhen bei uns. Genau das, was Sie gesagt haben, ist auch der Fall.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Vielen Dank. Das Fragerecht geht nun an die Fraktion Die Linke. Ich hoffe, ich spreche Ihren Namen richtig aus: Herr Nguyen, Sie erhalten das Fragerecht.

Nam Duy Nguyen, Die Linke:

Ja, das passt so. Vielen Dank. Hallo auch an Sie. Ich habe eine Frage an alle. Mich interessiert, welche wirtschaftlichen Auswirkungen bei einer Annahme dieses Antrags zu erwarten wären und ob es dazu eine vorliegende Einschätzung von Ihnen gibt. Deshalb gern die Frage erst einmal an alle.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Wer möchte beginnen? – Niemand. Möchte sich niemand zu der Frage äußern?

Christoph Neuberg:

Ganz offen gestanden kann ich Ihnen das nicht sagen. Wir haben uns nicht ausgerechnet, was es am Ende fiskalisch vielleicht heißen würde. Wenn es weitere Erleichterungen gäbe, wäre das für die Unternehmen gut. Die könnten entweder Härtefallregelungen oder weitere Erleichterungen in Anspruch nehmen. Aber welche Auswirkungen das hat? Ich denke – einfach nur mal geschätzt –, das fällt in einen Bereich, der nicht mehr so gravierend ist. Das Gros der Anträge und der Rückforderungen wird mit den jetzigen Verfahren, denke ich, gut beantwortet.

Aber es wird einzelne Schicksale geben und die werden sicherlich auch ihren Weg in die Medien finden. Diese sind trotzdem immer sehr bedauerlich. Wenn es tatsächlich die Möglichkeit für Einzelfallbetrachtungen in einer umfangreicheren Weise als bisher gäbe, dann wäre das zu begrüßen. Aber es steht mir jetzt nicht zu, das zu beurteilen.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Vielen Dank, die Frage ist beantwortet. Ihre zweite Frage, bitte.

Nam Duy Nguyen, Die Linke:

Das passt für mich erst einmal so weit, danke.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Entschuldigung, das habe ich akustisch nicht verstanden.

Nam Duy Nguyen, Die Linke:

Für mich passt es erst mal so weit. Ich bin später gekommen.

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Okay, vielen Dank. Wir könnten in eine zweite Runde eintreten, das Fragerecht geht an die CDU-Fraktion über. Gibt es noch Fragen? – Herr Ritter, bitte schön.

Kay Ritter, CDU:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde eigentlich nur eine Anregung geben. Ihnen allen ist sicherlich der Bericht „Evaluation der Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes“ von Prognos bekannt. Darin steht sehr übersichtlich dargelegt, wie mit Soforthilfen,

Überbrückungshilfen, außerordentlichen Wirtschaftshilfen, Neustarthilfen und Härtefallhilfen umgegangen wurde.

Meine Frage geht an alle: Wie schätzen Sie diesen Bericht ein? Basiert das auf den Erkenntnissen, die Sie jetzt – – Mir wurde heute sehr viel durcheinandergebracht. Wir haben über Soforthilfen gesprochen. Dann wurden die Hilfen, die ich eben genannt habe, mit eingearbeitet. Doch ursprünglich adressierte der Antrag Coronasoforthilfen, die Mittel des Bundes sind. Wie schätzen Sie das ein? Kann man aus diesem Bericht Nektar saugen, der uns hier weiterhilft, diesen gordischen Knoten zu lösen?

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Herr Ritter, die Frage ging an alle?

(Kay Ritter, CDU: Wer sich berufen fühlt!)

Fühlt sich jemand berufen? – Herr Ritter, das kann ich nicht erkennen. Damit geht das Fragerecht in der zweiten Runde an die AfD-Fraktion über. – Es gibt keine Fragen mehr. Hat die BSW-Fraktion eine weitere Frage?

Prof. Dr. Jörg Scheibe, BSW:

Ich hätte noch eine Frage, die sich im Prinzip an alle richtet. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Kredite in partiarische Darlehen – also in Darlehen, bei denen es keine Zinsen zu zahlen gibt, sondern eine flexible Rückzahlung in Abhängigkeit des tatsächlichen Gewinns – umzuwandeln, bei denen der Staat erst zurückbezahlt wird, wenn das Unternehmen wieder stabile Gewinne erwirtschaftet? Ist das eine realistische Möglichkeit für Sie und wie schätzen Sie diese ein? Wäre das hilfreich?

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Die Frage geht an denjenigen, der sich berufen fühlt. – Herr Neuberg?

Christoph Neuberg:

Das fänden wir großartig.

(vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Vors. Thomas Thumm:

Die Frage ist beantwortet. Möchte die SPD-Fraktion, Frau Pfeil, noch etwas fragen? – Keine weiteren Fragen. Möchte die antragstellende Fraktion BÜNDNISGRÜNE, Frau Meier, noch etwas fragen? – Auch keine weiteren Fragen. Die Linke hat ebenfalls keine weiteren Fragen. Ich frage noch einmal in der Runde: Gibt es weitere Fragen an die Sachverständigen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Fragen mehr gibt.

Ich bedanke mich bei Ihnen, den Sachkundigen, für Ihr Erscheinen und Ihre Expertise. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Tag und einen guten Nachhauseweg. Die Anhörung ist beendet.

(Schluss der Anhörung: 11:38 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 – Sachkundigenübersicht

Anlage 2 – Stellungnahme des Sachkundigen Behrends

Anlage 3 – Präsentation des Sachkundigen Kranig

Anlage 4 – Stellungnahme des Sachkundigen Neuberg



Sächsischer Landtag

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT,
ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Anlage 1

Öffentliche Anhörung

Drs 8/2604

**Rückzahlung von Corona-Hilfen überprüfen, fair und transparent gestalten -
Unternehmen und Solosebstständige entlasten, Verwaltungsverfahren verbessern**

Antrag der Fraktion BÜNDNISGRÜNE

am 30. September 2025, 10:00 Uhr, Plenarsaal

Sachkundige:

(in alphabetischer Reihenfolge)

Name	Funktion und/bzw. Institution
Behrends, Olaf	Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung Recht und Steuern Handwerkskammer Dresden
RAin Ehlers, Anette	Vizepräsidentin Unternehmerverband Sachsen e. V.
Englert, Gritt	Landesvorstand Dehoga Sachsen e.V.
Dipl.-Wirt.-Inf. Faßmann, Lars	Vorstand Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.
Kislanger, Friederike	Themenleitung Selbstständige Arbeitswelten gestalten KREATIVES SACHSEN
Kranig, Dirk	Abteilungsleiter Bearbeitung Corona Sächsische Aufbaubank
Neuberg, Christoph	Hauptgeschäftsführer IHK Chemnitz

Stellungnahme zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Sächsischen Landtags

zur Drucksache 8/2604

„Rückzahlung von Corona-Hilfen überprüfen, fair und transparent gestalten – Unternehmen und Soloselbstständige entlasten, Verwaltungsverfahren verbessern“

Antrag der Fraktion BÜNDNISGRÜNE

Ausgangspunkt:

Die Corona-Krise ab März 2020 hatte die deutsche Wirtschaft gemäß dem Monatsbericht Juli 2020 des Bundesfinanzministeriums vor bisher nie gekannte Herausforderungen gestellt. Gerade Kleinstunternehmen und Soloselbstständige aus dem Handwerk wurden von der plötzlich aufziehenden Krise schwer getroffen.

Nachdem der Deutsche Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite im Jahr 2020 festgestellt hatte und durch die Bundesländer Corona-Schutz-Verordnungen mit Kontaktbeschränkungen und teilweise Betriebsschließungen angeordnet wurden, entschied der Bund, betroffenen Unternehmen finanzielle Leistungen zu gewähren. Der Bund, vertreten durch das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), erarbeitete im Frühjahr 2020 ein Hilfsprogramm mit Corona-Soforthilfen für Unternehmen und Soloselbstständige. Unter dem Blickwinkel des § 53 Bundeshaushaltsgesetz (BHO) sollten diese zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dienen.

Die „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige“ wurde am 23. März 2020 im Bundeskabinett beschlossen. Das Bundesprogramm wurde über die Bundesländer administriert und hatte das Ziel, durch Bezugnahme betrieblicher Sachausgaben die wirtschaftliche Existenz der Antragsteller zu sichern und akute Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

Antragsberechtigt waren Soloselbstständige sowie Kleinstunternehmen von bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Not geraten waren. Abhängig von der Betriebsgröße bot die Soforthilfe Zuschüsse zur Deckung betrieblicher Sachausgaben in Höhe von 9.000 Euro bzw. 15.000 Euro.

Im weiteren Jahresverlauf hat die Bundesregierung dann ein zweites Konjunkturpaket zur Bewältigung der Krisen aus der Corona-Pandemie auf dem Weg gebracht.

Die Soforthilfen des Bundes wurden in dem Zeitraum von April 2020 bis zum 31. Mai 2020 von mehr als zwei Millionen kleinen Unternehmen und Soloselbstständigen beantragt. Insgesamt wurden über 1,7 Millionen Anträge gestellt und letztlich über 13,1 Milliarden Euro bewilligt. Der Bund stellte diese Mittel den Bundesländern zur Verfügung. Zur Durchführung des Soforthilfeprogramms schloss der Bund mit den Bundesländern Verwaltungsvereinbarungen zum Vollzug des Programms ab. Die Bundesländer gewährten in der Folgezeit die Soforthilfen des Bundes wiederum über Verwaltungsverfahren. Die Bundesländer hatten die bestimmungsgemäße Verwendung der Bundesmittel zu prüfen und im Falle einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung zurückzufordern. Zurückgezahlte Soforthilfen haben die Bundesländer an den Bund erstattet.

Die Rückmeldeverfahren zwischen den Antragstellern – Begünstigte, die die Soforthilfen erhielten – waren in den 16 Bundesländern nicht einheitlich ausgestaltet. Fünf Bundesländer sahen ein freiwilliges Rückmeldeverfahren vor. Weitere sechs Bundesländern – darunter auch der Freistaat Sachsen – sahen ein Rückmeldeverfahren oder ein Erinnerungsschreiben an die Begünstigten vor.

Gemäß Medieninformation des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz vom 25. Juni 2025 wurden in Sachsen allein in den zwei großen Bundesprogrammen Überbrückungshilfe und Soforthilfe-Zuschuss Bund rund 203.800 Anträge bewilligt und insgesamt 2,935 Milliarden Euro an fast 98.000 Leistungsempfänger ausgezahlt (rund fast drei Viertel der sächsischen Unternehmen). Zum Stand 19. Juni 2025 waren gemäß dieser Medieninformation 49.257 Rückforderungsvorgänge abgeschlossen. 27.586 befanden sich in Bearbeitung und 29.000 Rückforderungen wurden noch erwartet.

Im Freistaat Sachsen wurde die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – mit der Umsetzung der Gewährung der Soforthilfen beauftragt. Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage von Prognosen.

Wirtschaftskammern und Verbände sowie viele Unternehmerinnen und Unternehmer wandten sich in den letzten beiden Jahren an den Freistaat Sachsen und wiesen auf vielfältige Probleme hin, die durch die Rückforderungen im Rahmen des Rückmeldeverfahrens für den Soforthilfe-Zuschuss Bund entstehen. Der Freistaat Sachsen hat aus diesem Grund die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Ende Juni 2025 angewiesen, das Versenden von Schlussbescheiden und Mahnungen vorläufig auszusetzen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz veröffentlichte am 10. Juli 2025 erleichterte Regelungen zur Rückzahlung des Soforthilfe-Zuschusses Bund. Einerseits wurden Zinserleichterungen geschaffen. Auf der anderen Seite wurde aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen im Einzelfall die Einstellung von Rückforderungsansprüchen möglich wäre.

Position der Handwerkskammer Dresden:

Die Handwerkskammer Dresden hat im Frühjahr 2025 nochmals die aktuelle Praxis zur Zurückzahlung der Corona-Soforthilfen im Freistaat Sachsen kritisiert. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass viele Empfänger der Corona-Soforthilfen mit Rückforderungsbescheiden konfrontiert sind, die häufig auf nachträglich geänderte Auslegungen oder unklaren Förderbedingungen beruhen. Ursprüngliche Absicht der Hilfsmaßnahmen war eine schnelle und unbürokratische Hilfe zur Sicherung der beruflichen und persönlichen Existenz der Betriebsinhaber. Zunächst wurden Rückzahlungsverpflichtungen sowohl vom Bund als auch vom Freistaat über Medieninformationen verneint. Viele Unternehmen waren von den beschlossenen Schließungsanordnungen betroffen. Zugleich blieben die Verpflichtungen zur Tragung der laufenden Kosten bestehen. Beispielhaft sind Friseure und Kosmetiker zu nennen, die aufgrund der in der Pandemiezeit angeordneten staatlichen Maßnahmen ihre Handwerksbetriebe schließen mussten, keine Einnahmen erzielen konnten, aber gleichzeitig laufende Kosten zu tragen hatten. Diese Unternehmer/innen geraten nunmehr durch Rückzahlungsaufforderungen in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, teilweise sogar in Existenzschwierigkeiten.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dresden hat daher in ihrer Sitzung am 3. Juni 2025 eine Resolution verabschiedet.

Mit dieser Resolution stellt die Handwerkskammer 4 Forderungen an den Freistaat Sachsen.

1. Staatliche Verantwortung für wirtschaftliche Pandemiefolgen anerkennen

Auf die Verpflichtung zur solidarischen Mitverantwortung des Staates für Schäden wird verwiesen. Rückforderungen dürfen nicht zu einer einseitigen Belastung der Betroffenen führen.

2. Unternehmerlohn als förderfähige Ausgabe anerkennen

Der Freistaat Sachsen muss – wie andere Bundesländer – einen pauschalen Unternehmerlohn anerkennen. Die Nichtberücksichtigung widerspricht dem Ziel aus dem Jahr 2020.

3. Rückforderungen aussetzen, rechtssicher bewerten und politische Klarheit schaffen

Eine landesrechtliche Regelung mit klaren, verständlichen und verbindlichen Maßgaben sowie Erlass- und Härtefallregelungen werden gefordert. Eine Bagatellgrenze unterhalb von 3.000 Euro sollte bezüglich der Rückforderungen geschaffen werden.

4. Entscheidungsebene auf Landesebene nutzen

Der Freistaat Sachsen sollte seine Spielräume – wie andere Landesregierungen – nutzen, um eine faire und unbürokratische Rückabwicklung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat die sächsische Staatsregierung reagiert und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz veranlasste gemäß Medieninformation vom 25. Juni 2025, dass die mit der Umsetzung der Rückzahlung beauftragte Sächsische Aufbaubank – Förderbank – die Rückforderungen der Corona-Soforthilfen des Bundes mit sofortiger Wirkung aussetzte.

Das Staatsministerium hat am 10. Juli 2025 die Erleichterungen bzw. Einführung von Einkommensrichtwerten – bis zu denen eine Rückforderung eingestellt wird – vorgestellt.

Nach wie vor bleibt zweifelhaft ist, ob damit die Härtefälle auf der Seite der Betroffenen tatsächlich vollumfänglich abgedeckt werden. Aus Sicht der Handwerkskammer Dresden fehlt es weiterhin an der Anerkennung des Unternehmerlohns und an einem transparenten Umgang mit Bagatellbeträgen.

In der Gesamtheit bleibt festzuhalten, dass Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe während der Corona-Pandemie durch den Freistaat Sachsen erfolgten. Allerdings wurden diese von rechtlichen Unsicherheiten oder unklaren Verfahrensweisen flankiert. Beispielsweise die Diskussion zu der ungenügenden Abgrenzung zwischen medizinisch notwendigen und anderweitigen Handwerksleistungen im Friseur- und im Kosmetikbereich zur Zeit der Pandemie. Diese Unterscheidung hätte stringenter bei der Frage der Schließung von Betrieben beachtet werden müssen. Auch die Frage der systemrelevanten Handwerksbereiche wurde zur damaligen Zeit nicht stringent genug beantwortet. Beispielhaft hätte diese Frage bei Betrieben des Elektrotechnikerhandwerks oder des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks nicht wirklich in Zweifel gezogen werden dürfen, da eine Systemrelevanz offenkundig ist.

Darüber hinaus waren die unterschiedlichen Aussagen und Medieninformationen zur Gewährung und Rückzahlung der Corona-Soforthilfen nicht zielführend. Aus den Presseinformationen des damaligen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr konnten die Betriebe den Eindruck gewinnen, dass eine Rückzahlung der Soforthilfen-Bund nicht zu befürchten ist. Das BMWK selbst hat in der Information vom 30. März 2020 auf der Homepage des Bundesministeriums festgehalten, dass „die Einmalzahlungen nicht zurückgezahlt werden müssen“.

Auch die ungleiche Behandlung der Rückzahlungsfragen in den einzelnen Bundesländern dürfte nicht zu einer Stärkung des Vertrauens geführt haben. Der Bundesrechnungshof hat in seiner abschließenden Mitteilung an das BMWK über die Prüfung der Grundlagen für die Schlussrechnung der Corona-Soforthilfen nicht nur den fehlenden Überblick des BMWK, sondern insbesondere die unterschiedliche

Handhabung der einzelnen Bundesländer moniert. Festgestellt wurde, dass fünf Bundesländer ein verpflichtendes Rückmeldeverfahren einführten. Sechs Bundesländern sahen ein Rückmeldeverfahren oder Erinnerungsschreiben vor. Fünf Bundesländer sahen kein Rückmeldeverfahren vor.

Zusammenfassung:

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 8/2604) kann die Handwerkskammer Dresden unterstützen, da die Staatsregierung die Rückzahlungsforderungen verträglich und schonend für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige ausrichten sollte. Die Zinserleichterungen und vereinfachten Regelungen vom 10. Juli 2025 sind ein erster Schritt. Die Einführung einer Bagatellgrenze, die Berücksichtigung des Unternehmerlohns und die gleichberechtigte Verfahrensweise in den Bundesländern bleiben weiter als Thematik. Durch unterschiedliche Verfahrensweisen kommt es andernfalls zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen.

Anlage:

Resolution der Vollversammlung der Handwerkskammer Dresden vom 3. Juni 2025



Resolution der Vollversammlung der Handwerkskammer Dresden

Rechtssichere und sozial gerechte Rückabwicklung der Corona-Soforthilfen sicherstellen!

Im Frühjahr 2020 sahen sich Kleinstunternehmen, Soloselbstständige und das Handwerk mit einer nie da gewesenen Ausnahmesituation konfrontiert. Innerhalb kürzester Zeit führten behördlich angeordnete Betriebsschließungen, Kontaktbeschränkungen und Auftragsausfälle infolge der Corona-Pandemie zu dramatischen Umsatzeinbrüchen. Der Staat griff in dieser Notsituation tief in das Wirtschaftsleben ein – aus Gründen des Gesundheitsschutzes und im Interesse der Allgemeinheit. Um die betroffenen Betriebe rasch zu stabilisieren, wurden unbürokratische Soforthilfen bereitgestellt.

Diese Hilfen waren ausdrücklich als schnelle Überbrückung in einer existenzbedrohenden Lage gedacht – nicht als klassisches Subventionsprogramm mit umfangreichen Nachweispflichten und der Möglichkeit späterer Rückforderungen. Dies ist auch heute noch auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie so dokumentiert.

Heute jedoch sehen sich viele Empfängerinnen und Empfänger der Corona-Soforthilfen mit Rückforderungsbescheiden konfrontiert, die häufig auf nachträglich geänderten Auslegungen oder unklaren Förderbedingungen beruhen. Besonders betroffen sind Betriebe des Handwerks, wie Friseur- oder Kosmetikstudios, die über Monate hinweg keine Einnahmen erzielen konnten, gleichzeitig aber laufende Kosten zu tragen hatten. Unabhängig vom Alter geraten viele dieser Unternehmerinnen und Unternehmer nun in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bis hin zur Existenzgefährdung – sei es zu Beginn ihrer Selbstständigkeit ohne ausreichende Rücklagen oder im fortgeschrittenen Berufsleben, wenn kaum noch Spielraum zur Absicherung besteht.

Bereits 2020 hatte das Handwerk gefordert, bei der Förderung einen angemessenen Unternehmerlohn zu berücksichtigen. Während Angestellte über das Kurzarbeitergeld abgesichert waren, blieben die Selbstständigen außen vor. Besonders kritisch ist dabei, dass eine entsprechende Unterstützung in der Krisenkommunikation mehrfach in Aussicht gestellt, letztlich aber nicht umgesetzt wurde.

Rückblickend ist festzustellen, dass das Verfahren zur Antragstellung unter erheblichem Zeitdruck, mit uneinheitlicher Beratung und teils widersprüchlichen Vorgaben ablief. Die Umsetzung der einheitlichen Bundesvorgaben verlief von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich – was zur Verärgerung und zu einem tiefen Vertrauensverlust bei den Betroffenen führte. Mehrere Gerichte – darunter das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen und der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg – äußerten erhebliche rechtliche Zweifel an der Rückforderungs-Praxis. Der Vertrauenschutz wurde in zahlreichen Fällen verletzt.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dresden fordert daher die politischen Entscheidungsträger im Freistaat Sachsen auf, der wirtschaftlichen Realität vieler Soloselbstständiger und Kleinstbetriebe Rechnung zu tragen und sozial gerechte sowie rechtssichere Lösungen zu schaffen.



Forderungen der Vollversammlung der Handwerkskammer Dresden

1. Staatliche Verantwortung für Pandemiefolgen anerkennen

Die massiven Eingriffe in wirtschaftliche Freiheitsrechte während der Pandemie – von Geschäftsschließungen bis hin zu Tätigkeitsverboten – waren notwendig, aber sie verpflichten den Staat auch zur solidarischen Mitverantwortung für die daraus entstandenen wirtschaftlichen Schäden. Rückforderungen dürfen nicht zu einer einseitigen Belastung der Betroffenen führen. Vertrauen in staatliches Handeln entsteht nur durch nachvollziehbare, gerechte und pragmatische Entscheidungen.

2. Unternehmerlohn als förderfähige Ausgabe anerkennen

Die Lebenshaltungskosten der Selbstständigen sind ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Freistaat Sachsen muss – wie andere Bundesländer (z. B. Nordrhein-Westfalen, Bayern) – einen pauschalen Unternehmerlohn bei der Rückforderungsprüfung berücksichtigen. In Bayern konnten bei bestimmten Einkommensgrenzen Rückzahlungen vollständig erlassen werden – mit positiven Effekten für die Betroffenen. Die Nichtberücksichtigung des Unternehmerlohns widerspricht dem ursprünglichen Ziel der Soforthilfen – der Sicherung der beruflichen und persönlichen Existenz in einer Krise.

3. Rückforderungen aussetzen, rechtssicher bewerten und politische Klarheit schaffen

Die gegenwärtige Rückforderungspraxis führt zu großer Verunsicherung und realer Existenzgefährdung. Der Freistaat Sachsen wird aufgefordert, Rückforderungen umgehend auszusetzen und im Lichte aktueller Gerichtsentscheidungen sowie der ursprünglichen Förderziele neu zu bewerten. Es bedarf rechtssicherer und transparenter Kriterien, die dem Vertrauenschutz gerecht werden. Dazu gehören:

- Eine landesrechtliche Regelung mit klaren, verständlichen und verbindlichen Maßgaben, die sich an der Rechtsprechung orientieren.
- Die Schaffung von Stundungs-, Erlass- und Härtefallregelungen sowie die deutliche Verlängerung von Rückzahlungsfristen.
- Eine politische Entscheidung über die Einführung einer Generalamnestie für Bagatellbeträge – etwa unterhalb von 3.000 Euro – um insbesondere kleinere Betriebe zu entlasten und Vertrauen in das staatliche Krisenmanagement wiederherzustellen.
- Die Gleichbehandlung von noch offenen und bereits getätigten Rückzahlungen.

4. Entscheidungsspielräume auf Landesebene nutzen

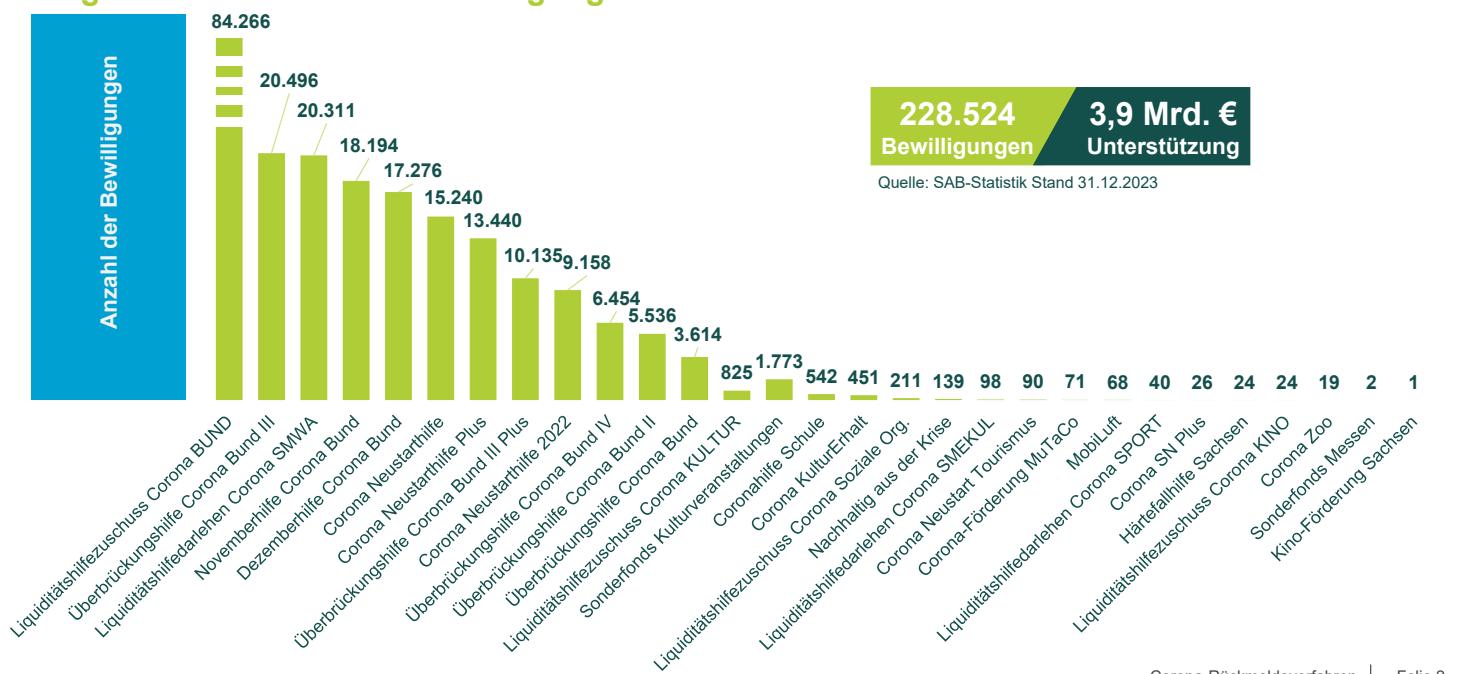
Die Rückabwicklungspraxis der Corona-Soforthilfen variiert stark zwischen den Bundesländern. Der Freistaat Sachsen sollte seine bestehenden Spielräume nutzen, um eine faire und unbürokratische Rückabwicklung im Sinne der betroffenen Unternehmen sicherzustellen. Dazu gehören die Anerkennung eines Unternehmerlohns, der Verzicht auf pauschale Rückforderungen und ein transparenter Umgang mit Bagatellbeträgen.

Corona - Wirtschaftshilfen

Dirk Kranig – 30. September 2025

Foto: Werner Hutmacher, Berlin

Corona-Förderung Sachsen Programmüberblick nach Bewilligungen



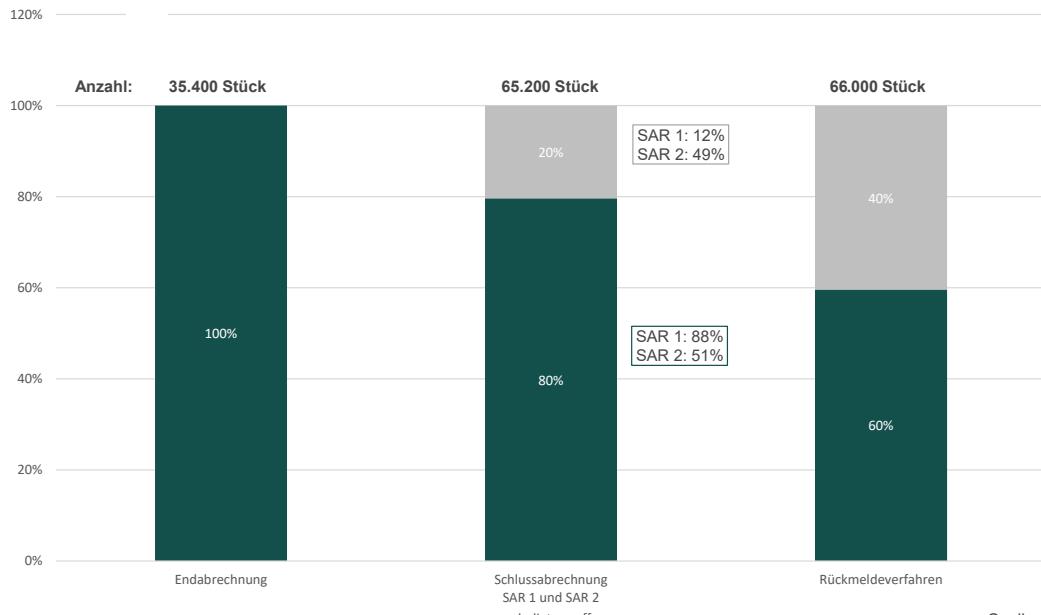
228.524
Bewilligungen

3,9 Mrd. €
Unterstützung

Quelle: SAB-Statistik Stand 31.12.2023

Corona-Förderung Sachsen

Geprüfte Zuschuss-Abrechnungen im Überblick



Quelle: SAB-Statistik Stand 31.08.2025

Corona-Rückmeldeverfahren | Folie 3

Rückmeldeverfahren

Selbstüberprüfung – einfacher digitaler Prozess im SAB-Förderportal

Stufen Kundenkontakt

Unterstützung für Kunden



Corona-Rückmeldeverfahren | Folie 4

Rückmeldeverfahren

Zahlen im Überblick

Stand September 2025



- rd. 66.000 angeschriebene Unternehmen
- rd. 42.000 erledigte Überprüfungen, rd. 24.000 ausstehend
- rd. 25.000 Rückforderungen aus Selbstüberprüfung (68%)
- rd. 66 Mio. € Rückzahlungen aus Rückmeldeverfahren (gesamt: 178 Mio. € von rd. 673 Mio. € bewilligten Soforthilfen – 26%)
- 36.000 Kunden telefonisch beraten und 19.000 Mailanfragen beantwortet

Quelle: SAB-Statistik Stand 31.08.2025
 Corona-Rückmeldeverfahren | Folie 5

Zahlungserleichterungen

Verlängerung Rückzahlungsfrist

- Regel: 6 Monate – 0%
- Flexibel um bis zu 36 Monate
- Festzins 0,5% – 1,5%
- Zeitpunkt Rückzahlung frei wählbar
- Antrag über Kontaktformular
- Betrifft Rückforderungen aus Soforthilfen, Überbrückungshilfen, Neustarthilfen, November- und Dezemberhilfen...

Optionen für Unternehmen mit Rückforderung

Einstellung offener Rückforderungen

- Antragstellung über Förderportal für natürliche Personen
- Offenlegung Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- begleitende Unterlagen
- individuelle Fallentscheidung in Härtefällen
- Voraussetzung: Teilnahme am Rückmeldeverfahren notwendig

Zahlungserleichterungen

bisherige Umsetzung seit 10. Juli 2025

- Kommunikation der neuen Zahlungserleichterungen über SAB-Homepage/Service- Hotline
- Häufig gestellte Fragen ...Frage-Antwort-Katalog (FAQ) im Internet veröffentlicht
- Hinweise zu Zahlungserleichterungen in Kundenanschreiben integriert (z.B. Schlussbescheid)
- Info-Veranstaltungen mit IHK, HWK, StB-Kammer und DEHOGA Sachsen (Multiplikatoren)
- Bewilligungsprozess zur Verlängerung Rückzahlungsfrist bereits am 10.07.2025 gestartet

Zahlungserleichterungen

Daten und Fakten

Einstellung offener Rückforderungen: seit 25.09.2025 im SAB Förderportal möglich – bisher 450 Anträge (Stand 29.09.2025)

8.500 Interessenten wurden zum Start der Antragstellung seither informiert

rd. 1.500 Anträge auf Verlängerung Rückzahlungsfrist gestellt, davon 750 Stück bereits bewilligt



Zusammenfassung

-  **Rückzahlungsbedingungen für Corona-Hilfen wurden geprüft und angepasst**
-  **Entlastung vieler Unternehmer und Soloselbständigen durch „Einstellung der Rückforderungen“ wird erwartet**
-  **Planungs- und Rechtssicherheit mittels günstiger Festzinssätze/lange Laufzeiten verbessert**
-  **einfaches Verwaltungsverfahren für Zahlungserleichterungen etabliert**
-  **ausführliche Kommunikation zu möglichen Hilfsangeboten umgesetzt**

Zahlungserleichterungen

SAB-Homepage – Alles auf einen Blick

-  **FAQ Rückmeldeprozess**
-  **Zugang Förderportal**
-  **FAQ Zahlungserleichterungen**
-  **Kontaktformular Antragstellung**
-  **Beratungshotline: 0351/4910-4999**
-  **Mail: corona-RMV@sab.sachsen.de**

Rückmeldeverfahren für Corona-Soforthilfe 2020 (Soforthilfe-Zuschuss Bund)

Rund um das Rückmeldeverfahren für den Soforthilfe-Zuschuss Bund: Seit 18. November 2024 sind Empfängerinnen und Empfänger der Corona-Soforthilfe angehalten, ihren tatsächlichen Liquiditätsbedarf zurückzumelden.

Zahlungsmoratorium ist beendet

Sachsen setzt ein starkes Zeichen für Flexibilität und Planungssicherheit: Im Rahmen des Rückmeldeverfahrens gelten ab sofort neue, erleichterte Regelungen. Ziel ist es, Unternehmen durch flexible Fristen und niedrige Zinsen optimal zu unterstützen und Ihnen den Umgang mit Rückzahlungen zu erleichtern. Wichtig: Bereits abgeschlossene Verfahren bleiben unberührt. Eine **FAQ** zu den Zahlungserleichterungen mit allen Details finden Sie  [hier](#).

Nutzen Sie für Ihren Antrag auf **Verlängerung der Rückzahlungsfrist** als auch **Ihr Interesse an der Einstellung einer Forderungsverfolgung** das  [Kontaktformular](#).

Probleme lösen leicht gemacht
Die wichtigsten Informationen zu den häufigsten Fragen

Vielen Dank für Ihr Interesse

www.sab.sachsen.de



Besuchen Sie uns auch online!



SVWA Präsidiumssitzung IHK Chemnitz / Postfach 4 64 / 09004 Chemnitz

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Ihr Ansprechpartner:
Herr Christoph Neuberg

Telefon: 0371 6900-1100

E-Mail: christoph.neuberg@chemnitz.ihk.de
Internet: ihk.de/chemnitz

Chemnitz, 29. September 2025

Stellungnahme zur Rückzahlung der Corona-Hilfen und zur Entlastung von Soloselbstständigen und Unternehmen im Freistaat Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben insbesondere Soloselbstständige, Kleinunternehmen und mittelständische Betriebe in Sachsen stark getroffen. Die gewährten Soforthilfen waren für viele Betroffene ein überlebenswichtiges Rettungsanker. Umso belastender ist die aktuelle Rückforderungspraxis, die bei vielen Unternehmerinnen und Unternehmern zu existenziellen Sorgen und Unverständnis führt.

Der Freistaat Sachsen hat mit der jüngsten Entscheidung zur **vorläufigen Aussetzung der Rückforderungen** und der Einführung **vereinfachter Rückzahlungsmodalitäten** einen wichtigen Schritt zur Entlastung der Betroffenen getan. Die neuen Regelungen sehen unter anderem vor:

- Eine **zinsfreie Rückzahlungsfrist von sechs Monaten**.
- Danach wählbare Zahlungsfristen von **12, 24 oder 36 Monaten** mit moderaten Festzinsen (0,5 % bis 1,5 %).
- **Flexible Ratenzahlungen** innerhalb der gewählten Frist.
- Härtefallregelungen bei geringem Einkommen und Vermögen, die eine vollständige **Einstellung der Rückforderung** ermöglichen.

Diese Maßnahmen schaffen **Planungssicherheit und finanzielle Entlastung**, ohne die rechtliche Verpflichtung zur Prüfung der Mittelverwendung zu vernachlässigen. Es ist zu begrüßen, dass der Freistaat hier **alle rechtlichen Spielräume ausschöpft**, um eine sozialverträgliche Lösung zu ermöglichen. Dabei



ist zu berücksichtigen, dass die Rückforderungen auf Bundesvorgaben beruhen und Sachsen in der Umsetzung nur begrenzten Handlungsspielraum hat.

Anlass des Moratoriums im Sommer war u. a. ein **Schreiben der Sächsischen Kammern** vom 05.06.25 mit folgenden Vorschlägen:

- **Verlängerung der Rückzahlungsfristen:** Eine Ausweitung der bestehenden Möglichkeit zur Stundung fälliger Forderungen von bislang 12 Monaten auf bis zu 36 Monate erscheint uns sachgerecht und sinnvoll.
- **Vereinfachte Antragstellung:** Die Beantragung von Ratenzahlungen sollte ohne vertiefte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse möglich sein. Begründete Zahlungsvorschläge der Unternehmen sollten grundsätzlich ohne weitergehende Nachweise akzeptiert werden.
- **Verwaltungsökonomische Entlastung:** Bei störungsfreier Zahlung über einen Zeitraum von 36 Monaten regen wir an, die verbleibende Restforderung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit dauerhaft niederzuschlagen.

Die Punkte wurden weitgehend aufgegriffen und für die **Soforthilfe des Bundes** in die Verwaltungspraxis umgesetzt.

Lt. SAB sind von rd. 66.000 angeschriebenen Unternehmen sind noch rd. 26.000 Rückmeldungen ausstehend.

Trotz v.g. Entlastungen bei der Soforthilfe sehen die IHKs weiteres Verbesserungspotential bzw. neue Ungerechtigkeiten:

1. Gleichbehandlung aller Antragsteller der Soforthilfe (GbR, OHG, UG!)

Aktuell steht der Antragsprozess (geöffnet seit 25.09.25) nur natürlichen Personen zur Verfügung (Einzelunternehmer, Freiberufler). Personengesellschaften oder auch 1-Personen-Kapitalgesellschaften sind nicht antragsberechtigt.

Forderung: Für alle Antragsteller, welche die Soforthilfe erhalten haben, sollen auch die **gleichen Rückzahlungsmodalitäten** zur Anwendung kommen!

2. Neue Ungleichbehandlung bei bereits geleisteten Rückzahlungen

Bereits geleistete Rückzahlungen sind von den Erleichterungen nicht erfasst.

Forderung: Wiedereinsetzung/-aufnahme des Verfahrens unbürokratisch zulassen und bei den entsprechenden Voraussetzungen o. g. Regeln ebenfalls anwenden.

3. Entlastung auch für Überbrückungs- und Neustarthilfen!

Bei den **Überbrückungs- und Neustarthilfen für Soloselbständige** sind die Rückzahlungsmodalitäten unverändert mit hohen Zinszahlungen und keiner Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens verbunden!

Forderung: Zur Entlastung der Unternehmen und Gleichstellung der Verfahren sollen **die Erleichterungen und Härtefallregelungen der Soforthilfe ebenfalls zur Anwendung kommen.**

4. Ausschließlich wird das Jahr 2023 zur Niederschlagung herangezogen!

Forderung: Unternehmen mit aktuellen Schwierigkeiten, die Rückzahlung zu leisten, sollten auch die Möglichkeit des Nachweises mittels EinkSt-Bescheid **von 2024** haben.

Gerne beantworten wir Fragen, die Sie diesbezüglich haben.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink that appears to read "Neuberg".

Christoph Neuberg
Hauptgeschäftsführer IHK Chemnitz